

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
5. Oktober 2017 (05.10.2017)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2017/167452 A2

- (51) Internationale Patentklassifikation:
F16L 53/00 (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2017/000395
- (22) Internationales Anmeldedatum:
31. März 2017 (31.03.2017)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
10 2016 003 706.7 31. März 2016 (31.03.2016) DE
- (71) Anmelder: VOSS AUTOMOTIVE GMBH [DE/DE];
Leiersmühle 2-6, 51688 Wipperfürth (DE).
- (72) Erfinder: SCHWARZKOPF, Otfried; Dr.-Edith-Weyde-
Str. 20, 51515 Kürten (DE). ETSCHIED, Tobias; Alte
Landstr. 55, 51789 Lindlar (DE).
- (74) Anwalt: REBBEREH, Cornelia; Kamper Str. 1, 51789
Lindlar (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,

BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KH,
KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY,
MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA,
NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO,
RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV,
SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC,
VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG,
KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,
GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu
veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz
2 Buchstabe g)

(54) Title: PRE-FABRICATED HEATABLE MEDIA LINE AND PRE-FABRICATED HEATING ELEMENT FOR USE IN SAME

(54) Bezeichnung : KONFEKTIONIERTE BEHEIZBARE MEDIENLEITUNG SOWIE KONFEKTIONIERTES HEIZELEMENT ZUR VERWENDUNG IN EINER SOLCHEN

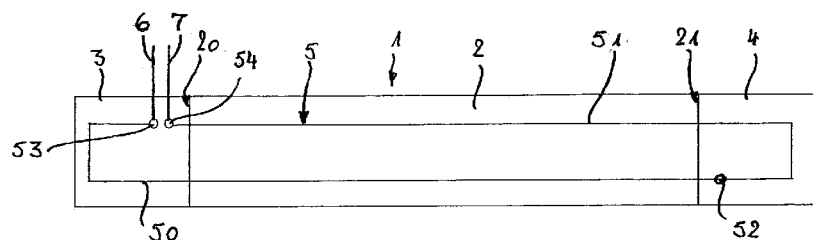


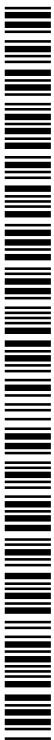
Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a pre-fabricated heatable media line (1) comprising at least one pipe- and/or hose-type media line (2), at least one line connector (3,4) located on the end of said line and at least one pre-fabricated heating element (5), the pre-fabricated heating element (5) comprising at least two heating element portions (50,51,58,59) connected in at least one circuit and at least one of the heating element portions (50,51) extends over at least part of the at least one line connector (3,4) and the at least one pipe- and/or hose-type media line (2) in order to heat the at least one part of the line connector (3,4) and the at least one pipe- and/or hose-type media line (2). In said pre-fabricated heatable media line, at least one of the heating element portions (50,51,58,59) is designed as a mixed stranded wire having a number of stranded individual wires (151, 152, 153, 154, 155, 156, 157) consisting of at least two different materials.

(57) Zusammenfassung: Bei einer konfektionierten beheizbaren Medienleitung (1) mit zumindest einer rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung (2), zumindest einem endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinder (3,4) und mit zumindest einem konfektionierten Heizelement (5), wobei das konfektionierte Heizelement (5) zumindest zwei Teil-Heizelemente (50,51,58,59) umfasst, die in zumindest einer Schaltung

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

WO 2017/167452 A2



verbunden sind, und zumindest eines der Teil-Heizelemente (50,51) sich über zumindest einen Teil des zumindest einen Leitungsverbinders (3,4) und die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung (2) hinweg erstreckt zum Beheizen des zumindest einen Teils des Leitungsverbinders (3,4) und der zumindest einen rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung (2) ist zumindest eines der Teil-Heizelemente (50,51,58,59) als Mischlitze ausgebildet, die eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten (151, 152, 153, 154, 155, 156, 157) aufweist.

Konfektionierte beheizbare Medienleitung sowie konfektioniertes Heizelement zur Verwendung in einer solchen

Die Erfindung betrifft eine konfektionierte beheizbare Medienleitung mit zumindest einer rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung, zumindest einem endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinder und mit zumindest einem konfektionierten Heizelement, wobei das Heizelement zwei Teil-Heizelemente umfasst, die in zumindest einer Schaltung verbunden sind, und zumindest eines der Teil-Heizelemente sich über zumindest einen Teil des zumindest einen Leitungsverbinders und die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung hinweg erstreckt zum Beheizen des zumindest einen Teils des Leitungsverbinders und der zumindest einen rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung, sowie ein konfektioniertes Heizelement zur Verwendung in einer solchen konfektionierten beheizbaren Medienleitung.

Konfektionierte beheizbare Medienleitungen sind ebenso wie konfektionierte Heizelemente im Stand der Technik bekannt. Eine solche konfektionierte beheizbare Medienleitung umfasst zumindest eine Medienleitung, die rohrförmig und/oder schlauchförmig sein kann, und zumindest einen endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinder. Die Medienleitung umfasst zumeist zumindest eine Wandung, die einen inneren Hohlraum bzw. ein inneres Leitungslumen außenseitig umgrenzt. Durch das innere Leitungslumen der Medienleitung kann Medium strömen. Leitungsverbinder dienen zum Verbinden zumindest zweier Medienleitungen oder zur Anschlussverbindung einer Medienleitung mit einem beliebigen Aggregat.

Insbesondere in Fahrzeugen sind solche konfektionierten beheizbaren Medienleitungen zum Leiten von zumindest in einem Aggregatzustand flüssigen Medien vorgesehen. Durch die konfektionierte beheizbare Medienleitung werden oftmals Medien geleitet, die aufgrund eines relativ hohen Gefrierpunktes bereits bei noch recht hohen Umgebungstemperaturen zum Gefrieren neigen, wodurch die Funktionsfähigkeit beispielsweise eines Fahrzeugs beeinträchtigt oder sogar erheblich gestört werden kann. Ersichtlich ist dies insbesondere bei Wasserleitungen für Scheibenwaschanlagen der Fall, ebenso wie bei

konfektionierten beheizbaren Medienleitungen, mittels derer wässrige Harnstofflösung als Medium transportiert wird, die als NO_x-Reaktionsadditiv für Dieselmotoren mit sogenannten SCR-Katalysatoren eingesetzt werden. Um ein Einfrieren des Mediums in der konfektionierten beheizbaren Medienleitung bei niedrigen Temperaturen zu vermeiden oder ein bereits gefrorenes Medium in der konfektionierten Medienleitung wieder aufzutauen, wird eine Beheizung vorgesehen. Zum Beheizen der Medienleitung und/oder des zumindest einen Leitungsverbinders ist es bekannt, ein konfektioniertes Heizelement vorzusehen, das außenseitig um die Medienleitung und/oder den Leitungsverbinder herumgewunden oder beispielsweise in der Wandung der Medienleitung angeordnet wird/ist, um ein Beheizen des durch das innere Leitungslumen der Medienleitung und des zumindest einen endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinders strömenden Mediums zu ermöglichen.

Je nach Anordnung des bzw. der jeweiligen endseitig an der Medienleitung angeordneten Leitungsverbinder bzw. der konfektionierten beheizbaren Medienleitung insbesondere in einem Fahrzeug, beispielsweise im Bereich des Fahrzeugmotors oder im Bereich des Fahrzeugtanks herrschen unterschiedliche Temperaturbedingungen und dementsprechend besteht ein unterschiedlicher Wärmebedarf insbesondere im Bereich der Leitungsverbinder der konfektionierten beheizbaren Medienleitung. Ein kaltes Ende der konfektionierten beheizbaren Medienleitung wird im Bereich eines Fahrzeugtanks und ein warmes Ende im Bereich einer Dosierstelle einer Einspritzeinrichtung, also abgasstrangnah bzw. motornah, zu finden sein, so dass vorteilhaft eine unterschiedliche Leistungseinkopplung an den beiden Leitungsverbindern der konfektionierten beheizbaren Medienleitung vorgesehen wird. Im bezüglich der Umgebungstemperatur heißen bzw. wärmeren Bereich, in dem die konfektionierte beheizbare Medienleitung angeordnet ist, also abgasstrangnah bzw. motornah, reicht häufig bereits die dort vorhandene Wärmestrahlung zum Erwärmen des durch die konfektionierte beheizbare Medienleitung strömenden Mediums aus, also insbesondere zum Auftauen des Mediums bei niedrigen Umgebungstemperaturen außerhalb des Fahrzeugs. Um dies zu erreichen, ist es im Stand der Technik bekannt, eine unterschiedliche Anzahl von Wicklungen und/oder eine unterschiedliche Anordnung der Heizelemente an den beiden

Leitungsverbindern, die endseitig an der zumindest einen Medienleitung angeordnet sind, vorzusehen. Bei einer gleichen Anzahl von Heizelementen an den beiden Leitungsverbindern kann eine Leistungseinkopplung dort beispielsweise durch Vorsehen einer unterschiedlichen Steigung der Heizelemente und/oder eine unterschiedliche Anordnung bzw. Führung der Heizelemente an den Leitungsverbindern variiert werden. Dies ist beispielsweise aus der DE 10 2011 120 358 A1 bekannt.

Gemäß dieser Druckschrift des Standes der Technik können einerseits unterschiedliche Heizelemente an den beiden Leitungsverbindern vorgesehen sein und/oder die Heizelemente in Bereichen der beiden Leitungsverbinder einen unterschiedlichen Widerstand aufweisen. Ein unterschiedlicher Wärmebedarf im Bereich der beiden Leitungsverbinder der konfektionierten beheizbaren Medienleitung kann somit durch unterschiedliche Leistungseinkopplung im Bereich der beiden Leitungsverbinder gedeckt werden. Liegt beispielsweise an einem Leitungsverbinder, somit an einem Ende der konfektionierten beheizbaren Medienleitung, ein Heißbereich vor, wie beispielsweise im Bereich einer motor- bzw. abgasstrangnahen Dosierstelle, wird gemäß der DE 10 2011 120 358 A1 ein Heizelement mit einem niedrigeren Widerstand als an dem anderen Leitungsverbinder, also dem anderen Ende der konfektionierten beheizbaren Medienleitung, verwendet, der in einem Kaltbereich, beispielsweise im Bereich eines Fahrzeugtanks, angeordnet ist. Dort kann das zweite Heizelement somit einen vergleichsweise hohen Widerstand aufweisen. Eine Variation der Wärmeeinkopplung ist ferner dadurch offenbart, dass an einem der beiden Leitungsverbinder die sich entlang der Medienleitung erstreckenden Heizelemente zum Anordnen auf dem Leitungsverbinder vorgesehen sind und ein drittes Heizelement zum Anordnen auf dem anderen Leitungsverbinder, wobei das dritte Heizelement mit den beiden anderen Heizelementen verbunden ist. Ferner ist offenbart, dass lediglich ein oder zwei Heizelemente an oder auf nur einem Leitungsverbinder angeordnet sein können, um lediglich diesen zu beheizen.

An den beiden Leitungsverbindern der konfektionierten beheizbaren Medienleitung können somit ähnliche, gleiche oder unterschiedliche

Anforderungen bezüglich des Wärmebedarfs herrschen. Auch die Leitungsverbinder selbst können höchst unterschiedlich ausgebildet sein, was deren Abmessungen und Formgebung, die winklig oder gerade sein kann, anbelangt. Im Sinne einer Kosteneinsparung sollte die Varianz hier jedoch so klein wie möglich sein. Unabhängigkeit von der jeweiligen Ausgestaltung des Leitungsverbinders kann daher bei vorgegebener Heizelementlänge und Querschnittsfläche des Heizelements sowie Rippenstruktur auf der Außenseite des Leitungsverbinders, in der das Heizelement angeordnet wird, der Widerstand bzw. der spezifische Widerstand des Heizelementes variiert werden. Um Kosten einzusparen, soll eine möglichst geringe Anzahl an Heizelementen bzw. Teil-Heizelementen vorgesehen werden, die sich entlang der Medienleitung und des zumindest einen endseitigen dieser angeordneten Leitungsverbinders erstrecken. Auch zum Beheizen der Medienleitung selbst sind üblicherweise Vorgaben zu berücksichtigen, wie der spezifische Widerstand des Heizelementes sowie dessen Querschnittsfläche.

Beim Anordnen des Heizelements bzw. der Teil-Heizelemente entlang der Medienleitung kann deren Länge ggf. variiert werden durch Variation der Steigung bzw. der Wicklungen bei einem spiralförmigen Wickeln der Medienleitung, wie dies beispielsweise in der DE 10 2010 032 189 A1 offenbart ist. Als problematisch erweist es sich beim Variieren der Steigung lediglich, dass bei einer zu großen Steigung ein Formbiegen der Medienleitung zu einem Abheben des Heizelementes bzw. Teil-Heizelementes von deren Oberfläche vorkommen kann und bei einer zu geringen Steigung der Wicklung der Medienleitung mit dem zumindest einen Heizelement bzw. Teil-Heizelement die Kosten stark ansteigen, da eine sehr viel größere Heizelementlänge bzw. Teil-Heizelementlänge benötigt wird als bei einer geringeren Steigung der Wicklung. Es ist bei zwei Teil-Heizelementen, die entlang der Medienleitung durch deren Umwickeln angeordnet werden, erforderlich, dass beide mit etwa der gleichen Steigung der Wicklung auf der Medienleitung angeordnet werden, um ein Überkreuzen der Teil-Heizelemente beim Wickeln zu vermeiden.

Aus Kostengründen erweist es sich als sinnvoll, die Querschnittsfläche des Heizelementes bzw. Teil-Heizelementes so gering wie möglich auszubilden,

hierbei jedoch ein noch fertigbares Heizelement vorzusehen, wobei aus Fertigungsgründen beim Vorsehen mehrerer Teil-Heizelemente ein etwa einheitlicher Heizelementquerschnitt bzw. eine etwa einheitliche Querschnittsfläche der Teil-Heizelemente vorteilhaft wäre, um ein problemloses Verbinden der Teil-Heizelemente beispielsweise durch Crimpen, Aufschrumpfen oder Wickeln zu ermöglichen.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine konfektionierte beheizbare Medienleitung sowie ein konfektioniertes Heizelement zur Verwendung in einer solchen vorzusehen, bei denen eine möglichst minimale Querschnittsfläche des Heizelementes bzw. der Teil-Heizelemente sowie ähnliche oder gleiche Durchmesser von zu verbindenden Teil-Heizelementen vorgesehen werden können und zugleich ein unterschiedlicher Wärmebedarf entlang der konfektionierten beheizbaren Medienleitung, insbesondere im Bereich des zumindest einen Leitungsverbinders und der Medienleitung, gedeckt werden kann.

Die Aufgabe wird für eine konfektionierte beheizbare Medienleitung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 dadurch gelöst, dass zumindest eines der Teil-Heizelemente als Mischlitze ausgebildet ist, die eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten aufweist. Für ein konfektioniertes Heizelement zur Verwendung in einer solchen konfektionierten beheizbaren Medienleitung wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass das konfektionierte Heizelement zumindest zwei durch Reihenschaltung miteinander verbundene Teil-Heizelemente umfasst, wobei zumindest eines der beiden Teil-Heizelemente als eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten aufweisende Mischlitze ausgebildet ist. Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

Dadurch werden eine konfektionierte beheizbare Medienleitung sowie ein konfektioniertes Heizelement zur Verwendung in einer solchen konfektionierten beheizbaren Medienleitung geschaffen, bei denen durch die Verwendung einer Mischlitze ein selektives Einstellen bzw. Auswählen des spezifischen

Widerstandes des Heizelementes bzw. Teil-Heizelementes ermöglicht wird. Hierdurch ist somit ein Freiheitsgrad über selektives Einstellen des spezifischen Widerstandes bei vorgebbarem minimiertem Durchmesser bzw. vorgebbarer minimierter Querschnittsfläche eines Teil-Heizelementes möglich. Durch die Verwendung zumindest eines als Mischlitze ausgebildeten Teil-Heizelementes, die also eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten aufweist, kann durch Varianz dieser Einzeldrähte der gewünschte spezifische Widerstand des Teil-Heizelementes eingestellt werden. Der spezifische Widerstand ist materialabhängig, so dass durch Wahl unterschiedlicher Materialien für die Einzeldrähte der Mischlitze der spezifische Widerstand von dieser, somit dieses Teil-Heizelements eingestellt werden kann. Da der Widerstand R des Teil-Heizelementes eine Funktion aus spezifischem Widerstandes ρ , der Länge l des Teil-Heizelementes und von dessen Querschnittsfläche A ist nach $R = (\rho \times l) / A$, wird durch die Möglichkeit eines Variierens des spezifischen Widerstandes des Teil-Heizelementes ein Freiheitsgrad geschaffen, wenn die Länge des Teil-Heizelementes und dessen Querschnittsfläche vorgegeben und dementsprechend für die jeweilige Anwendung konstant gehalten werden. Ein unterschiedlicher Wärmebedarf entlang der konfektionierten beheizbaren Medienleitung kann somit durch Variieren des jeweiligen spezifischen Widerstandes der Teil-Heizelemente durch entsprechend unterschiedliche Materialwahl von deren Einzeldrähten und dementsprechend durch unterschiedlichen Wärmeeintrag über die Teil-Heizelemente in die Medienleitung und den oder die Leitungsverbinder der konfektionierten beheizbaren Medienleitung gedeckt werden.

Dies ist bei Vorsehen eines bekannten Heizelements, das lediglich einen Heizdraht aus einem bestimmten Material oder eine Heizlitze mit einer Anzahl von Einzeldrähten, die alle aus demselben Material bestehen, nicht möglich, da dieses eine Material nur einen bestimmten spezifischen Widerstand aufweist. Ein Variieren ist lediglich durch Wahl eines Heizelements mit einem Heizdraht oder einer Heizlitze mit Einzeldrähten aus einem anderen Werkstoff bzw. Material möglich. Dies ist jedoch mit hohen Kosten durch Bevorraten von einer großen Anzahl von Heizelementen bzw. Teil-Heizelementen aus jeweils unterschiedlichen Materialien möglich.

Durch die Variation der Materialien der Einzeldrähte der Teil-Heizelemente können deren spezifischen Widerstände eingestellt werden. Bei Vorsehen einer Mischlitze kann somit die Auslegung des spezifischen Widerstandes des Teil-Heizelementes an dem Leitungsverbinder an dem ersten Ende der konfektionierten beheizbaren Medienleitung und des spezifischen Widerstandes des Teil-Heizelementes an dem Leitungsverbinder an dem zweiten Ende der konfektionierten beheizbaren Medienleitung entsprechend den jeweiligen Anforderungen des Anwendungsfalles unterschiedlich erfolgen durch entsprechend geeignete Materialwahl für die Einzeldrähte der Mischlitze.

Die Mischlitze besteht vorteilhaft aus einer Anzahl von um ein zugfestes Stützelement oder eine zugfeste Seele verseilten Einzeldrähten, von denen zumindest ein Einzeldraht aus einer Kupfer-Nickel-Legierung und zumindest einer der weiteren Einzeldrähte aus Kupfer oder einer Nickel-Chrom-Legierung bestehen kann. Ferner kann zumindest eines der verseilten Einzeldrähte des zumindest einen Teil-Heizelementes aus einer Kupfer-Zink-Legierung oder einer Kupfer-Zinn-Legierung bestehen. Diese Materialien erweisen sich als besonders vorteilhaft im Hinblick auf das selektive Einstellen des spezifischen Widerstandes des Teil-Heizelementes bzw. der Mischlitze.

Beispielsweise können als Materialien für zumindest einen der Einzeldrähte der Mischlitze bzw. des zumindest einen Teil-Heizelements eine oder mehrere der folgenden Materialien verwendet werden: Cu mit einem spezifischen Widerstand von $0,0178 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi1 mit einem spezifischen Widerstand von $0,025 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi2 mit einem spezifischen Widerstand von $0,050 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi6 mit einem spezifischen Widerstand von $0,100 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi10 mit einem spezifischen Widerstand von $0,150 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi15 mit einem spezifischen Widerstand von $0,210 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi23Mn mit einem spezifischen Widerstand von $0,300 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, CuNi30Mn mit einem spezifischen Widerstand von $0,400 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$ und CuNi44 mit einem spezifischen Widerstand von $0,490 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$, wobei die spezifischen Widerstände jeweils bei einer Temperatur von 20°C bestimmt sind. Ferner kann als Nickel-Chrom-Legierung NiCr3020 mit einem spezifischen Widerstand von $1,040 \Omega\text{mm}^2/\text{m}$ (bei 20°C) verwendet

werden. Die spezifischen Widerstände der miteinander verseilten Einzeldrähte können sich um 0,008 bis 0,74 $\Omega\text{mm}^2/\text{m}$ (bei 20 °C) voneinander unterscheiden.

Das zugfeste Stützelement kann aus einem Kunststoffmaterial, insbesondere einem Kunststoffprofil bestehen. Als Kunststoffmaterialien eignen sich beispielsweise Kevlar[®] oder Vectran[®]. Insbesondere kann der Außendurchmesser des zugfesten Stützelements dem eines der (elektrischen) Einzeldrähte der Mischlitze entsprechen, die um das zugfeste Stützelement herum verseilt sind. Als zugfestes Stützelement kann jedoch auch einer der Einzeldrähte dienen, so dass das Material des zugfesten Stützelements dann dem eines der Einzeldrähte entspricht, insbesondere ein Metall oder eine Metalllegierung ist.

Durch Verwenden einer solchen Mischlitze als Teil-Heizelement ist es ferner möglich, die gleichen Teil-Heizelemente auf dem Leitungsverbinder und der Medienleitung, die endseitig mit dem Leitungsverbinder verbunden ist, zu verwenden, so dass eine Unterbrechung im Übergangsbereich zwischen Leitung und Leitungsverbinder vermieden werden kann und Kosten für das Heizelement so gering wie möglich gehalten werden können, die ansonsten durch Vorsehen einer größeren Anzahl von Teil-Heizelementen ansteigen. Vorteilhaft sind daher lediglich zwei oder drei Teil-Heizelemente vorgesehen, die durch Reihenschaltung zu dem konfektionierten Heizelement verbunden sind.

Die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung und der zumindest eine Leitungsverbinder können weiter vorteilhaft mit dem zumindest eines Heizelements adaptiv umwickelt sein. Dies bedeutet, dass eine Außenbewicklung der rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung und des zumindest einen endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinders vorgesehen ist, wobei auch der Übergangsbereich zwischen Medienleitung und Leitungsverbinder unterbrechungsfrei bewickelt ist und ein oder zwei Teil-Heizelemente in diesem Übergangsbereich zwischen Medienleitung und Leitungsverbinder übergangs- bzw. unterbrechungsfrei angeordnet sind, somit im Übergangsbereich zwischen Medienleitung und Leitungsverbinder keine Crimpstelle oder anderweitige Verbindungsstelle zwischen den Teil-Heizelementen vorgesehen ist.

Weiter vorteilhaft umfasst das Heizelement zwei oder drei Teil-Heizelemente. Dementsprechend sind vorteilhaft lediglich wenige Verbindungs- bzw. Crimpstellen entlang dem Heizelement vorgesehen. Die jeweiligen Enden der Teil-Heizelemente können kurzgeschlossen oder mit elektrischen Zuleitern verbunden sein, um das aus den Teil-Heizelementen durch Reihenschaltung zusammengesetzte Heizelement an eine elektrische Energiequelle anschließen zu können.

Vorteilhaft weisen zwei miteinander verbundene Teil-Heizelemente die gleichen oder ähnliche Außendurchmesser bzw. Querschnittsflächen auf, insbesondere Litzenaußendurchmesser mit einer Toleranz von $\pm 0,05$ mm. Durch die Verwendung einer Mischlitze ist es möglich, die gleichen bzw. im Wesentlichen die gleichen Querschnittsflächen vorzusehen. Hierdurch ist es möglich, zwei Teil-Heizelemente besonders gut miteinander verbinden zu können, insbesondere durch Crimpen. Die Einzeldrähte selbst können beispielsweise einen Außendurchmesser von 0,19 mm bei Vorsehen von sechs oder sieben verseilten Einzeldrähten oder 0,115 mm bei 19 verseilten Einzeldrähten oder 0,082 mm bei 37 miteinander verseilten Einzeldrähten aufweisen.

Da das zumindest eine Teil-Heizelement in die Rippenstruktur auf der Außenseite des Leitungsverbinders eingelegt wird, um eine Beheizung von durch diesen hindurchströmendem Medium vorsehen zu können, bestimmen auch bereits die Abmessungen der Abstände zwischen den Rippen bzw. der Nuten zwischen den Rippen, in die das zumindest eine Teil-Heizelement eingelegt wird, den Maximal-Außendurchmesser des Teil-Heizelements. Die Auslegung des optimalen Außendurchmessers des Teil-Heizelements bestimmt sich somit nach einer guten Wärmeeinkopplung in das Material des Leitungsverbinders und einer geringen Streubreite der Querschnittsfläche des Teil-Heizelements. Eine bessere Beheizung ist dabei zumeist durch Verwenden eines Teil-Heizelements mit einem geringeren Außendurchmesser möglich. Beispielsweise können daher zwei miteinander verbundene Teil-Heizelemente jeweils eine minimale Querschnittsfläche von $0,15 \text{ mm}^2$ aufweisen, insbesondere bei Vorsehen einer Litze aus sieben Einzeldrähten für das jeweilige Teil-Heizelement. Hier ist eine

kostengünstige Lösung mit ausreichend hoher Zugfestigkeit gegeben, um ein unerwünschtes Beschädigen durch z.B. Brechen oder Reißen des Teil-Heizelementes insbesondere beim Umwickeln der Medienleitung und des zumindest einen Leitungsverbinders, der mit dieser verbunden ist, zu vermeiden. Ferner ist bei Vorsehen einer Querschnittsfläche des Teil-Heizelements von zumindest $0,15 \text{ mm}^2$ auch eine gute Crimpqualität möglich. Ein optimaler Bereich der Querschnittsfläche eines solchen Teil-Heizelementes liegt bei $0,15$ bis $0,37 \text{ mm}^2$, insbesondere $0,17$ bis $0,23 \text{ mm}^2$. Besonders bevorzugt kann die Querschnittsfläche des Teil-Heizelementes $0,20 \text{ mm}^2$ betragen, da in diesem Bereich eine besonders gute Zugfestigkeit und Verwendbarkeit des Teil-Heizelementes und ein guter Kompromiss aus Montagefreundlichkeit und geringem Materialeinsatz gegeben ist. Es hat sich gezeigt, dass Teil-Heizelemente mit einer Querschnittsfläche von mehr als $0,30 \text{ mm}^2$, wie z.B. $0,37 \text{ mm}^2$, aufgrund der erhöhten Materialkosten, jedoch auch aufgrund der großen Abmessungen sich als nicht mehr so vorteilhaft verwendbar erweist. Die Querschnittsfläche von insbesondere $0,2 \text{ mm}^2$ bedeutet die Querschnittsfläche der metallischen Einzeldrähte, also abzüglich deren Isolationsummantelung. Ein Einzeldraht kann beispielsweise eine Querschnittsfläche von $0,015 \text{ mm}^2$ aufweisen.

Die Mischlitze kann beispielsweise aus 6, 7, 19 oder 37 Einzeldrähten gebildet sein, wobei eine Ausführungsvariante mit 6 Einzeldrähten ohne zugfestes Stützelement ausgebildet ist oder sein kann. Die Einzeldrähte weisen vorzugsweise den gleichen Drahtdurchmesser auf. Grundsätzlich können sie jedoch auch einen unterschiedlichen Drahtdurchmesser aufweisen, wenn sich dies anwendungsspezifisch als vorteilhaft erweist. Als besonders vorteilhaft erweist es sich, wenn das zumindest eine als Mischlitze ausgebildete Teil-Heizelement sieben verseilte Einzeldrähte umfasst. Die sich hieraus ergebende Schlaglänge beim Verseilen der Einzeldrähte zu dem zumindest einen Teil-Heizelement beträgt dabei vorteilhaft 6 bis 15 mm, insbesondere 9 mm. Die Schlaglänge hat hierbei einen Einfluss auf den sich ergebenden Widerstand, wobei der Einfluss bei etwa 3% liegt. Außenseitig weist das zumindest eine Teil-Heizelement vorteilhaft einen Schutzmantel auf, der insbesondere aus einem

Kunststoffmaterial besteht. Dieser kann eine Mindestwandstärke von 0,2 mm aufweisen.

Die rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung und der zumindest eine Leitungsverbinder können formschlüssig und/oder kraftschlüssig oder stoffschlüssig miteinander verbunden sein. Außenseitig kann die konfektionierte beheizbare Medienleitung von zumindest einer isolierenden Schutzhülle umgeben sein, insbesondere sich um die rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung herum ein Hüllrohr, wie ein Wellrohr, erstrecken und der oder die Leitungsverbinder von zumindest einer Schutzkappe umgeben sein. Die isolierende Wirkung wird dabei durch die zwischen Schutzhülle und der Außenseite der Medienleitung bzw. dem zumindest einen Leitungsverbinder eingeschlossene Luft erzielt.

Eine besonders gute Fixierung des zumindest einen konfektionierten Heizelements auf der rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung zum Ausbilden einer besonders guten Beheizung der Medienleitung kann dadurch erfolgen, dass die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung mit dem zumindest einen konfektionierten Heizelement versehen und das zumindest eine konfektionierte Heizelement durch zumindest partielles Umwickeln der mit diesem versehenen Medienleitung mit zumindest einem Folienelement auf dieser fixiert wird und die mit dem zumindest einen konfektionierten Heizelement und dem zumindest einen Folienelement versehene Medienleitung erwärmt wird zum besseren Einbetten des konfektionierten Heizelements in dem Folienelement und besseren Anlegen von diesem an der Außenseite der Medienleitung. Durch das Erwärmen der mit dem zumindest einen konfektionierten Heizelement und dem zumindest einen Folienelement versehenen Medienleitung kann nicht nur diese besser anwendungsspezifisch in Form gebracht, insbesondere gebogen, werden. Durch die aufgebrachte Wärme kann das zumindest eine Folienelement entspannt und geschrumpft werden, was zu einem besseren Einbetten des zumindest einen Heizelements in dem Folienelement und zu einer besseren Anlage von diesem auf der Außenseite der Medienleitung zwischen den Windungen des zumindest einen Heizelements führt. Vorteilhaft kann ein unter Hitze schrumpfendes Folienelement verwendet werden. Hierdurch lässt sich eine

besonders gute Fixierung des zumindest einen Heizelements auf der Medienleitung und Anlage des Heizelements auf dieser und somit eine sehr gute Wärmeübertragung von dem Heizelement auf die Wandung der Medienleitung und somit eine besonders gute Erwärmung des durch die Medienleitung strömenden Mediums erreichen. Ein Aufbringen des zumindest einen Folienelements kann auch nur partiell erfolgen. Auch bei einem solchen partiellen Aufbringen des Folienelements auf der rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung, insbesondere durch partielles Umwickeln von dieser, kann ebenso das zumindest eine Heizelement auf dieser gut fixiert werden, so dass ein sehr guter Wärmeeintrag in die Wandung der Medienleitung erzielt werden kann.

Durch Kombination des Vorsehens einer Mischlitze und einer zumindest partiellen Bewicklung der mit dem zumindest einen Heizelement versehenen Medienleitung mit zumindest einem Folienelement, wie einem PET-Folienelement, also einem Folienelement aus Polyethylen, sind synergetische Effekte möglich. Bei Verwenden eines transparenten Folienmaterials für das zumindest eine Folienelement ist es bei unterschiedlicher Farbgebung der Heizelemente möglich, diese durch das Folienelement hindurch zu erkennen, so dass eine optische Erkennung unterschiedlicher Widerstände der Heizelemente von außen durch das Folienelement hindurch möglich ist.

Mischlitzen ermöglichen eine Materialeinsparung aufgrund eines vergleichsweise besonders geringen Querschnitts bzw. einer vergleichsweise besonders geringen Querschnittsfläche. Dies verbessert zugleich auch den Kontakt des Folienelements auf dem zumindest einen Heizelement und der rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung, also die Befestigung des Folienelements auf Heizelement und Medienleitung. Dies kann durch eine Verstreckbarkeit und das Überdehnen bzw. plastische Verformen des Folienelements noch gesteigert werden. Das zumindest eine Folienelement wird also beim Bewickeln der Medienleitung mit dem darauf angeordneten zumindest einen Heizelement vorteilhaft verstreckt und/oder überdehnt und/oder plastisch verformt.

Die Bewicklung einer rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung mit Mischlitzen und mit zumindest einem Folienelement sorgt insgesamt für einen

vergleichsweise geringen Durchmesser der bewickelten Medienleitung. Eine Ummantelung durch eine Schutzhülle, wie ein Wellrohr und einen Luftspalt zwischen Wellrohr und Medienleitung, oder einen Isolationsschaum, wie beispielsweise Santoprene[®], kann dadurch mit entsprechend geringem Materialeinsatz erfolgen, also z.B. ein kleiner Innendurchmesser der Schutzhülle vorgesehen werden. Dies führt zu einer kostengünstigen Lösung und zugleich zu einer vielseitigen Einsetzbarkeit, da der Platzbedarf der dementsprechend ausgebildeten konfektionierten Medienleitung vergleichsweise gering ist.

Das Konfektionieren einer Medienleitung erfolgt somit dadurch, dass zunächst die rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung insbesondere kontinuierlich mit zumindest einem Heizelement bewickelt, nachfolgend mit zumindest einem Klebe-, Gewebeklebe- oder Gewebeklebeband und/oder zumindest einem Folienelement bewickelt wird. Um die entsprechend vorkonfektionierte Medienleitung endseitig mit zumindest einem Leitungsverbinder versehen zu können, werden Tape bzw. Folienelement und Heizelement(e) endseitig rückgewickelt. Sodann kann ein Konfektionieren mit dem zumindest einen Leitungsverbinder erfolgen, wobei der zumindest eine Leitungsverbinder endseitig mit der Medienleitung verbunden wird, z.B. durch Laserschweißen. Wird anstelle eines Folienelements ein übliches Klebeband (Tape), Gewebeklebeband oder dergleichen mit einem Klebstoff versehenes Bandmaterial zum Bewickeln der mit dem zumindest einen Heizelement versehenen Medienleitung verwendet, wobei der Klebstoff zum Haften des Tapes bzw. Klebe-, Gewebe- oder Gewebeklebebandes auf der Medienleitung und beim überlappenden Bewickeln auf dem Band selbst dazu führt, dass nach dem Rückwickeln des Bandes Klebstoff-Rückstände auf der Medienleitung verbleiben. Diese müssen aufwendig wieder entfernt werden, bevor die Enden der Medienleitung mit den Leitungsverbindern verbunden, insbesondere verschweißt werden können. Die vorstehend beschriebene Verwendung des zumindest einen Folienelements zum Fixieren des zumindest einen Heizelements auf der Medienleitung erweist sich daher als besonders vorteilhaft, da dieser Nachteil von Klebstoff-Rückständen nicht mehr auftritt.

Zur näheren Erläuterung der Erfindung werden im Folgenden Ausführungsbeispiele von dieser näher anhand der Zeichnungen beschrieben. Diese zeigen in:

- Figur 1 eine Prinzipskizze einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei miteinander zu einem konfektionierten Heizelemente in Reihe verbundenen Teil-Heizelementen,
- Figur 2 eine Prinzipskizze einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei Teil-Heizelementen,
- Figur 3 eine Prinzipskizze einer dritten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei Teil-Heizelementen, als Abwandlung zu der Ausführungsform nach Figur 1,
- Figur 4 eine Prinzipskizze einer vierten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei miteinander zu einem konfektionierten Heizelemente in Reihe verbundenen Teil-Heizelementen,
- Figur 5 eine Prinzipskizze einer fünften Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und vier Teil-Heizelementen, wobei sich zwei der Teil-Heizelemente entlang der rohrförmigen Medienleitung und jeweils ein Teil-Heizelement auf jedem der Leitungsverbinder erstreckt,
- Figur 6 eine Prinzipskizze einer sechsten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und drei Teil-Heizelementen, von denen sich eines lediglich auf dem einen Leitungsverbinder erstreckt, eines sich im

Wesentlichen entlang der rohrförmigen Medienleitung erstreckt und das dritte sich entlang der rohrförmigen Medienleitung und entlang dem zweiten Leitungsverbinder erstreckt,

Figur 7 eine Querschnittsansicht durch eine erfindungsgemäße Medienleitung mit einem darauf angeordneten konfektionierten Heizelement mit einem vergleichsweise geringen Außendurchmesser,

Figur 8 eine Querschnittsansicht durch eine erfindungsgemäße Medienleitung mit einem darauf angeordneten konfektionierten Heizelement mit einem vergleichsweise größeren Außendurchmesser,

Figur 9 eine Querschnittsansicht durch einen erfindungsgemäßen Leitungsverbinder mit zwischen dessen außenseitigen Rippen angeordnetem konfektionierten Heizelement,

Figur 10 eine Prinzipskizze einer siebten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei Teil-Heizelementen, als Abwandlung zu der Ausführungsform nach Figur 4,

Figur 11 eine Prinzipskizze einer achte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und vier Teil-Heizelemente, wobei sich zwei der Teil-Heizelemente entlang der rohrförmigen Medienleitung erstrecken und miteinander verbunden sind und sich ein Teil-Heizelement auf jedem der Leitungsverbinder erstreckt,

Figur 12 eine Prinzipskizze einer neunten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen konfektionierten beheizbaren Medienleitung mit zwei endseitig an einer rohrförmigen Medienleitung angebrachten Leitungsverbindern und zwei Teil-Heizelementen, wobei sich das eine Teil-Heizelement entlang der rohrförmigen Medienleitung eines eines Teilbereichs des einen Leitungsverbinders und das andere Teil-Heizelement auf dem anderen Leitungsverbinder erstreckt,

Figur 13 eine Seitendetailansicht von sieben verseilten Einzeldrähten eines erfindungsgemäßen als Mischlitze ausgebildeten Teil-Heizelements,

- Figur 14 eine Querschnittsansicht durch das erfindungsgemäße, als Mischlitze ausgebildete Teil-Heizelement gemäß Figur 13, umfassend sieben miteinander um ein zugfestes Stützelement verseilte Einzeldrähte,
- Figur 15 eine Prinzipskizze einer rohr- oder schlauchförmigen Medienleitung mit zwei um diese herum gewickelt angeordneten Heizelementen, und
- Figur 16 eine Prinzipskizze der mit den beiden Heizelementen versehenen Medienleitung gemäß Figur 15, wobei zur Fixierung der Heizelemente auf der Medienleitung diese mit einem Folienelement teilweise umwickelt ist.

Figur 1 zeigt eine konfektionierte beheizbare Medienleitung 1 mit einer rohrförmigen Medienleitung 2 und zwei endseitig an dieser angebrachten Leitungsverbindern 3, 4. Die Verbindung der rohrförmigen Medienleitung 2 und der beiden Leitungsverbinder 3, 4 kann form- und/oder kraftschlüssig oder auch stoffschlüssig erfolgen. Anstelle einer rohrförmigen Medienleitung 2 kann auch eine schlauchförmige Medienleitung vorgesehen werden. Ebenfalls ist es möglich, dass die Medienleitung rohr- und/oder schlauchförmig ist, mit zumindest einem rohrförmigen Abschnitt und zumindest einem schlauchförmigen Abschnitt.

Entlang der Medienleitung 1 erstreckt sich ein konfektioniertes Heizelement 5, das nach Figur 1 aus zwei an einer Verbindungsstelle 52, insbesondere Crimpstelle, miteinander verbundenen, miteinander in Reihe geschalteten Teil-Heizelementen 50, 51 gebildet ist. Das Teil-Heizelement 50 erstreckt sich entlang der rohrförmigen Medienleitung 2, auf dem ersten Leitungsverbinder 3 und im Übergangsbereich 21 von der rohrförmigen Medienleitung 2 zu dem zweiten Leitungsverbinder 4. Das zweite Teil-Heizelement 51 erstreckt sich ebenfalls entlang der rohrförmigen Medienleitung 2, ferner auf dem zweiten Leitungsverbinder 4 und in dem Übergangsbereich 20 zwischen der rohrförmigen Medienleitung 2 und dem ersten Leitungsverbinder 3. Die Verbindungsstelle 52 ist auf dem zweiten Leitungsverbinder 4 angeordnet, so dass sich das Teil-Heizelement 50 bis zu dieser erstreckt. Auf dem ersten Leitungsverbinder 3 sind die beiden Enden 53, 54 der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 mit elektrischen Zuleitern 6, 7 verbunden, insbesondere durch Crimpen, über die ein Anschluss an eine elektrische Strom- bzw. Spannungsversorgung erfolgen kann, um ein

Beheizen zu ermöglichen. In den beiden Übergangsbereichen 20, 21 zwischen der rohrförmigen Medienleitung 2 und den beiden Leitungsverbindern 3, 4 ist somit keine Verbindungsstelle vorgesehen, so dass so wenige Teil-Heizelemente wie möglich vorgesehen werden können, was die Kosten der konfektionierten beheizbaren Medienleitung gegenüber den Lösungen des Standes der Technik senkt.

Die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 sind jeweils als Mischlitze ausgebildet. Dies bedeutet, dass sie aus einer Anzahl von verseilten Einzeldrähten gebildet sind, die aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien mit unterschiedlichen spezifischen Widerständen bestehen. Ein Beispiel für eine solche Mischlitze in Form des Teil-Heizelements 50 ist in Figur 14 im Querschnitt und in Figur 13 in einem Ausschnitt gezeigt. In diesem Beispiel sind sieben Einzeldrähte 151, 152, 153, 154, 155, 156 und 157 um ein zugfestes Stützelement bzw. eine zugfeste Seele 150 herum verseilt. Die Schlaglänge l_s der verseilten Einzeldrähte kann beispielsweise 6 bis 15 mm betragen, insbesondere 9 mm (siehe Figur 13). Der Verseilverband der Einzeldrähte ist üblicherweise außenseitig von einem Schutzmantel 158 umgeben, wie er in den Figuren 13 und 14 angedeutet ist. Dieser besteht insbesondere aus einem Kunststoffmaterial. Durch das Vorsehen einer solchen Mischlitze für die Teil-Heizelemente 50, 51 können diese an die jeweiligen Umgebungstemperaturbedingungen optimal angepasst werden. Wird beispielsweise der Bereich der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1, an dem der erste Leitungsverbinder 3 angeordnet ist, in einem Heißbereich in einem Fahrzeug angeordnet, also abgasstrangnah oder motornah, ist lediglich eine geringe Heizleistung erforderlich. Ist demgegenüber der gegenüberliegende, den zweiten Leitungsverbinder 4 umfassende Bereich der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 in einem Kaltbereich eines Fahrzeugs angeordnet, wie im Bereich eines Fahrzeugtanks, wird hier eine höhere Heizleistung benötigt. Dies kann durch entsprechende Wahl der Materialien der Einzeldrähte 151 bis 157 der Teil-Heizelemente 50, 51 über deren spezifischen Gesamtwiderstand eingestellt werden, da $R = (\rho \cdot l) / A$ gilt, wobei R für den Widerstand, ρ für den spezifischen Widerstand, l für die Länge des Teil-Heizelements und A für dessen Querschnittsfläche steht. Dementsprechend kann in dem Heißbereich ein

Überhitzen und in dem Kaltbereich ein mangelndes oder nicht stattfindendes Auftauen vermieden werden.

In Figur 2 ist eine andere Anordnung der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und auf den beiden Leitungsverbindern 3, 4 gezeigt. Dort erstreckt sich das Teil-Heizelement 50 entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und auf dem ersten Leitungsverbinder 3 und dem zweiten Leitungsverbinder 4. Das Teil-Heizelement 51 erstreckt sich lediglich entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und über die Übergangsbereiche 20, 21 hinweg auf den ersten Leitungsverbinder 3 und den zweiten Leitungsverbinder 4. Auf beiden Leitungsverbindern 3, 4 sind die Enden 53, 54 und 55, 56 der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 angeordnet. An den Enden 53, 54 bzw. 55, 56 können dementsprechend elektrische Zuleiter 6, 7 angeschlossen oder die Enden 53, 54 bzw. 55, 56 können kurzgeschlossen werden. Dies kann in Abhängigkeit vom jeweiligen Anwendungsfall geeignet ausgewählt werden.

Die Ausführungsform der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 nach Figur 3 unterscheidet sich von der nach Figur 1 dadurch, dass die Enden 55, 56 der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 nicht an der Verbindungsstelle 52 miteinander vercrimpt sind, sondern frei sind, so dass diese miteinander verbunden und dadurch kurzgeschlossen werden können oder an diesen elektrische Zuleiter 6, 7 angeschlossen werden können.

Bei der Ausführungsvariante nach Figur 4 sind, im Unterschied zu der Ausgestaltung der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 nach Figur 2, die beiden Enden 53, 54 der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 an einer Verbindungsstelle 57, wie einer Crimpstelle, fest miteinander verbunden. Diese ist auf dem ersten Leitungsverbinder 3 angeordnet oder kann auf der rohrförmigen Medienleitung 2 angeordnet sein, wie durch die gestrichelte Linie angedeutet. Dementsprechend erstreckt sich das Teil-Heizelement 50 nicht (gestrichelte Linie) oder lediglich über den Übergangsbereich 20 hinweg und in einem sehr kurzen Abschnitt auf dem ersten Leitungsverbinder 3, so dass der erste Leitungsverbinder 3 kaum beheizt wird und somit in einem Heißbereich eines

Fahrzeugs, also in einem Bereich mit hoher zu erwartender Umgebungstemperatur, angeordnet wird.

Bei der Ausführungsvariante der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 nach Figur 5 sind vier Teil-Heizelemente 50, 51, 58, 59 vorgesehen, wobei die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und in den beiden Übergangsbereichen 20, 21, das Teil-Heizelement 58 auf dem ersten Leitungsverbinder 3 und das Teil-Heizelement 59 auf dem zweiten Leitungsverbinder 4 angeordnet sind. Die Enden 53, 54, 55, 56 der Teil-Heizelemente 50, 51 können mit den Enden 580, 581, 590, 591 der Teil-Heizelemente 58, 59 kurzgeschlossen, also verbunden sein oder mit elektrischen Zuleitern 6, 7 zum Anschließen an eine elektrische Strom- bzw. Spannungsversorgung (nicht gezeigt).

In Figur 6 ist eine weitere Ausführungsvariante der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 gezeigt, bei der drei Teil-Heizelemente 50, 51, 58 vorgesehen sind. Das Teil-Heizelement 51 erstreckt sich, wie in Figur 3, entlang der rohrförmigen Medienleitung 2, über den Übergangsbereich 20 hinweg bis auf den ersten Leitungsverbinder 3 und an seinem anderen Ende über den zweiten Leitungsverbinder 4 hinweg. Auf diesem ist es mit dem Teil-Heizelement 50 verbindbar oder mit elektrischen Zuleitern 6, 7, wie Figur 3 oben ausgeführt. Das Teil-Heizelement 50 erstreckt sich entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und über die beiden Übergangsbereiche 20, 21 hinweg. Das dritte Teil-Heizelement 58 ist auf dem ersten Leitungsverbinder 3 angeordnet. An seinen Enden 580, 581 kann es mit den beiden anderen Teil-Heizelementen 50, 51 an deren Enden 53, 54 kurzgeschlossen oder die Enden 580, 581, 53, 54 mit elektrischen Zuleitern 6, 7 verbunden werden.

Die in Figur 10 gezeigte Ausführungsvariante der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 ist eine Variante zu der in Figur 4 gezeigten Ausführungsform. Im Unterschied zu dieser erstreckt sich allerdings das Teil-Heizelement 50 nicht auf dem zweiten Leitungsverbinder 4. Vielmehr werden beide Leitungsverbinder 3, 4 im Wesentlichen nicht beheizt, da die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 sich zwar über die Übergangsbereiche 20, 21 hinweg, jedoch lediglich in einem kurzen

Abschnitt auf den beiden Leitungsverbindern 3, 4 erstrecken. Ihre Enden 53, 54 und 55, 56 können wiederum kurzgeschlossen oder mit elektrischen Zuleitern 6, 7 verbunden werden, um ein Anschließen an eine elektrische Strom- bzw. Spannungsversorgung (nicht gezeigt) zu ermöglichen. Gestrichelt ist in Figur 10 die in Figur 4 ebenfalls gezeigte Variante gezeigt, bei der die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 miteinander an der auf der rohrförmigen Medienleitung 2 liegenden Verbindungsstelle 57 fest verbunden sind, somit der erste Leitungsverbinder 3 nicht beheizt wird. Die in Figur 10 gezeigten Varianten können insbesondere bei Anordnen der gesamten konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 in einem Heißbereich vorgesehen werden, in dem kein Beheizen der Leitungsverbinder 3, 4 erforderlich ist.

Die in Figur 11 gezeigte Ausführungsvariante der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 umfasst drei Teil-Heizelemente 50, 51, 59, wobei das Teil-Heizelement 59 auf dem zweiten Leitungsverbinder 4 angeordnet ist, während sich die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 und über die beiden Übergangsbereiche 20, 21 hinweg erstrecken. Wie bei der Ausführungsform nach Figur 4 sind die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 auf dem ersten Leitungsverbinder 3 oder auf der rohrförmigen Medienleitung 2 miteinander an der Verbindungs- bzw. Crimpstelle 57 fest verbunden. Die Enden 56 und 590 bzw. 55 und 591 der jeweiligen Teil-Heizelemente 51, 59 und 50, 59 können wiederum kurzgeschlossen oder mit elektrischen Zuleitern 6, 7 zum Anschluss an eine elektrische Strom- oder Spannungsversorgung (nicht gezeigt) verbunden sein oder werden.

Bei der in Figur 12 gezeigten Ausführungsvariante der konfektionierten beheizbaren Medienleitung 1 sind lediglich zwei Teil-Heizelemente 50, 51 vorgesehen, wobei das Teil-Heizelement 50 doppelgelegt ist und sich von dem zweiten Leitungsverbinder 4 über den Übergangsbereich 21, die rohrförmige Medienleitung 2 und den Übergangsbereich 20 hinweg auf einem kurzen Abschnitt des ersten Leitungsverbinders 3 und von dort zurück über den Übergangsbereich 20, die rohrförmige Medienleitung 2 und den Übergangsbereich 21 hinweg auf den zweiten Leitungsverbinder 4 zurück erstreckt. Das Teil-Heizelement 51 ist lediglich auf dem zweiten Leitungsverbinder

4 angeordnet. An den auf dem zweiten Leitungsverbinder 4 angeordneten Enden 53, 54 und 55, 56 können die Teil-Heizelemente 50, 51 miteinander verbunden bzw. kurzgeschlossen oder wiederum mit elektrischen Zuleitern 6, 7 verbunden sein oder werden, um einen Anschluss an eine elektrische Strom- oder Spannungsversorgung (nicht gezeigt) zu ermöglichen. Gestrichelt ist in Figur 12 eine Variante gezeigt, bei sich das Teil-Heizelement 50 nicht bis in den Übergangsbereich 20 bzw. auf den ersten Leitungsverbinder 3 erstreckt. Der erste Leitungsverbinder 3 und der Übergangsbereich 20 zu diesem bleiben dabei unbeheizt. In beiden Varianten kann der erste Leitungsverbinder 3 wiederum in einem Heißbereich eines Fahrzeugs angeordnet werden, während der zweite Leitungsverbinder 4 beheizt wird und daher in einem Kaltbereich angeordnet werden kann.

Die Figuren 7 und 8 zeigen Längsschnittansichten im Bereich einer Leitungswandung 22 der rohrförmigen Medienleitung 2, wobei außen auf der Leitungswandung 22 jeweils eine Windung des konfektionierten Heizelements 5 bzw. eines Teil-Heizelements von diesem angeordnet und durch ein Fixierband 23, wie ein Gewebe-, Klebe- oder Gewebeklebeband oder Folienelement, befestigt ist. Der Unterschied zwischen den Figuren 7 und 8 besteht lediglich darin, dass die beiden dort gezeigten konfektionierten Heizelemente 5 einen unterschiedlichen Außendurchmesser d_5 aufweisen. Das in Figur 7 gezeigte konfektionierte Heizelement 5 oder Teil-Heizelement weist einen geringeren Außendurchmesser d_{5a} auf als das in Figur 8 gezeigte konfektionierte Heizelement 5 oder Teil-Heizelement mit einem Außendurchmesser d_{5b} . Eine bessere Wärmeeinkopplung ist mit dem in Figur 7 gezeigten konfektionierten Heizelement 5 mit geringerem Außendurchmesser d_{5a} und einer geringen Streubreite der Querschnittsfläche des konfektionierten Heizelements 5 bzw. von dessen Teil-Heizelementen möglich. Dies kann auch der Schnittansicht durch eine außenseitige Rippenstruktur z.B. des ersten oder des zweiten Leitungsverbinders 3, 4, die in Figur 9 gezeigt ist, entnommen werden. Das konfektionierte Heizelement 5 bzw. dessen Teil-Heizelement liegt in einer Nut 30 zwischen zwei Rippen 31, 32 des ersten Leitungsverbinders 3. Ein optimaler Außendurchmesser d_5 des konfektionierten Heizelements 5 bzw. eines Teil-

Heizelements von diesem führt zu einer optimalen Anlage in der Nut 30 und somit zu einem besonders guten Wärmeübergang.

In Figur 15 ist die rohrförmige Medienleitung 2 mit zwei um diese herum gewickelten Teil-Heizelementen 50, 51 gezeigt. Die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 wechseln sich dabei miteinander ab, wie der Seitenansicht der Medienleitung 2 in Figur 15 entnommen werden kann. Wie Figur 16 zu entnehmen ist, kann zur Fixierung der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 auf der Außenseite der Medienleitung 2 das Fixierband als zumindest ein Folienelement 123 ausgebildet sein. Dieses ist in Figur 16 gestrichelt und einander überlappend gezeigt. In der in Figur 16 gezeigten Ausführungsvariante ist es in entgegengesetzter Richtung zu den beiden Teil-Heizelementen 50, 51 um diese und die Medienleitung 2 herum gewickelt. Für eine Fixierung ist es auch bereits ausreichend, lediglich eine abschnittsweise Bewicklung mit dem zumindest einen Folienelement 123 vorzusehen. Dieses kann auch mit der Wickelrichtung der Teil-Heizelemente 50, 51 mitlaufend orientiert sein. Durch Erwärmen der Medienleitung mit den darauf angeordneten Teil-Heizelementen 50, 51 und dem zumindest einen Folienelement 123 entspannt letzteres und schrumpft, so dass es sich besonders eng auf den beiden Teil-Heizelementen 50, 51 und der Außenseite der Medienleitung 2 anlegt. Hierdurch ist eine besonders gute Fixierung und enge Anlage der Teil-Heizelemente auf der Medienleitung möglich, so dass eine besonders gute Beheizung der Medienleitung 2 durch die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 ermöglicht wird. Beim Bewickeln der Medienleitung 2 mit den Teil-Heizelementen 50, 51 bzw. dem zumindest einen Heizelement 5 wird das zumindest eine Folienelement 123 vorteilhaft verstreckt und/oder überdehnt und/oder plastisch verformt, um eine besonders gute Anlage an der Medienleitung und den Teil-Heizelementen bzw. dem Heizelement vorzusehen.

In den nachfolgenden Tabellen finden sich mögliche Materialien für die verseilten Einzeldrähte der Teil-Heizelemente 50, 51 der konfektionierten Heizelemente 5, die in den in den Figuren 1 bis 6 und 10 bis 12, 15, 16 gezeigten Ausführungsvarianten gezeigt sind. Bei einem Verseilen von sieben Einzeldrähten, die um ein zugfestes Stützelement 150 herum verseilt sind, wie in den Figuren 13 und 14 angedeutet, können für die Einzeldrähte beispielsweise

die folgenden, in Tabelle 1 aufgelisteten Materialien verwendet werden. In Tabelle 1 sind in Zeilen untereinander fünf verschiedene Beispiele 1 bis 5 für unterschiedliche, mit den Kombinationen an Einzeldrähten aus den jeweils genannten Materialien erzielbare längenbezogene Widerstände R wiedergegeben. Einer der Einzeldrähte kann dabei das zugfeste Stützelement sein, beispielsweise Draht 7 = zugfestes Stützelement 150.

Tabelle 1:

		Draht 1	Draht 2	Draht 3	Draht 4	Draht 5	Draht 6	Draht 7
	R [Ω/m]	Material	Material	Material	Material	Material	Material	Material
1	0,097	Cu	Cu	Cu	Cu	Cu	CuNi1	CuNi1
2	0,119	Cu	Cu	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi6
3	0,436	CuNi2	CuNi2	CuNi6	CuNi6	CuNi6	CuNi10	CuNi10
4	2,658	CuNi30 Mn	CuNi44	CuNi44	CuNi44	CuNi44	CuNi44	NiCr3020
5	4,651	CuNi44	NiCr3020	NiCr3020	NiCr3020	NiCr3020	NiCr3020	NiCr3020

In der nachstehenden Tabelle 2 sind beispielhaft Materialien der Einzeldrähte eines Teil-Heizelements mit wiederum sieben verseilten Einzeldrähten für acht Beispiele 1 bis 8 unterschiedlicher, mit den Kombinationen an Einzeldrähten aus den jeweils genannten Materialien erzielbarer längenbezogener Widerstände R aufgelistet.

Tabelle 2:

		Draht 1	Draht 2	Draht 3	Draht 4	Draht 5	Draht 6	Draht 7
	R [Ω/m]	Material	Material	Material	Material	Material	Material	Material
1	0,131	Cu	Cu	Cu	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2
2	0,145	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi6
3	0,177	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi15

4	0,198	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi6	CuNi10	CuNi10
5	0,218	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi10
6	0,242	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi6
7	0,326	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi10	CuNi15
8	0,397	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi6	CuNi6	CuNi10	CuNi15

In der nachstehenden Tabelle 3 finden sich mögliche Materialien der Einzeldrähte eines Teil-Heizelements mit neunzehn verseilten Einzeldrähten für fünf Beispiele 1 bis 5 unterschiedlicher, mit den Kombinationen an Einzeldrähten aus den jeweils genannten Materialien erzielbarer längenbezogener Widerstände R.

Tabelle 3:

		Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5
R [Ω/m]		0,131	0,145	0,162	0,177	0,198
Draht 1	Material	Cu	CuNi1	Cu	CuNi1	CuNi1
Draht 2	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 3	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 4	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 5	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 6	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 7	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 8	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 9	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 10	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 11	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi1
Draht 12	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 13	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi10
Draht 14	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi10
Draht 15	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi10
Draht 16	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi10
Draht 17	Material	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi10
Draht 18	Material	CuNi2	CuNi2	CuNi6	CuNi2	CuNi10
Draht 19	Material	CuNi6	CuNi6	CuNi6	CuNi10	CuNi15

In der nachstehenden Tabelle 4 finden sich mögliche Materialien der Einzeldrähte eines Teil-Heizelements mit siebenunddreißig verseilten Einzeldrähten für fünf Beispiele 1 bis 5 unterschiedlicher, mit den Kombinationen an Einzeldrähten aus den jeweils genannten Materialien erzielbarer längenbezogener Widerstände R.

Tabelle 4:

		Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5
R [Ω/m]		0,131	0,145	0,162	0,177	0,198
Draht 1	Material	Cu	Cu	Cu	CuNi1	CuNi1
Draht 2	Material	Cu	CuNi1	Cu	CuNi1	CuNi1
Draht 3	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 4	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 5	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 6	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 7	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 8	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 9	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 10	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 11	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 12	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 13	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 14	Material	Cu	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1
Draht 15	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2
Draht 16	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2
Draht 17	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2
Draht 18	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2
Draht 19	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 20	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 21	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 22	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 23	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 24	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 25	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2
Draht 26	Material	CuNi1	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2
Draht 27	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2

Draht 28	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2
Draht 29	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2
Draht 30	Material	CuNi2	CuNi1	CuNi2	CuNi2	CuNi2
Draht 31	Material	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2	CuNi2
Draht 32	Material	CuNi2	CuNi2	CuNi6	CuNi2	CuNi2
Draht 33	Material	CuNi2	CuNi2	CuNi6	CuNi2	CuNi2
Draht 34	Material	CuNi6	CuNi2	CuNi6	CuNi2	CuNi2
Draht 35	Material	CuNi6	CuNi2	CuNi10	CuNi2	CuNi6
Draht 36	Material	CuNi6	CuNi2	CuNi10	CuNi2	CuNi6
Draht 37	Material	CuNi6	CuNi6	CuNi10	CuNi2	CuNi10

Als zugfestes Stützelement 150 bzw. zugfeste Seele des jeweiligen Teil-Heizelements kann ein Kunststoffprofil oder z.B. ein Einzeldraht verwendet werden, so dass in letzterem Fall das Material des zugfesten Stützelements dann einem der Materialien aus den vorstehenden Tabellen 1 bis 4 entspricht. In letzterem Fall würde der Querschnitt durch das Teil-Heizelement sich von dem in Figur 14 gezeigten insofern unterscheiden, dass einer der Einzeldrähte im Innern als zugfestes Stützelement angeordnet wird und die anderen sechs Einzeldrähte um diesen herum verseilt sind. Die Einzeldrähte können alle denselben Außendurchmesser aufweisen.

Nachfolgend wird ein Auslegungsbeispiel für eine konfektionierte beheizbare Medienleitung mit zwei Leitungsverbindern 3, 4 beschrieben, wobei der Aufbau als sog. Zweilitzer (wie in den Figuren 1 bis 4, 10 und 12 zu sehen) ausgeführt ist, bei dem also zwei Teil-Heizelemente 50, 51 vorgesehen sind, wobei jeweils ein Teil-Heizelement 50, 51, das sich entlang der rohrförmigen Medienleitung 2 erstreckt, für einen der beiden Leitungsverbinder 3, 4 mit verwendet wird, wie dies in Figur 1 und 3 gezeigt ist. In der nachstehenden Tabelle 5 sind die Vorgaben der konfektionierten Medienleitung enthalten, wobei hierin zwei verschiedene Varianten I und II als Vorgaben einander gegenübergestellt sind.

Tabelle 5:

Medienleitung mit zwei Leitungsverbindern, Aufbau als Zweilitzer				
	I		II	
Benötigte Leistung Leitungsverbinder 3	1,2	W	1,2	W
Beispielhafte feste Heizelementlänge Leitungsverbinder 3, gegeben durch die Spurführung auf diesem	400,0	mm	400	mm
Benötigte Leistung Leitungsverbinder 4	1,8	W	1,8	W
Beispielhafte feste Heizelementlänge Leitungsverbinder 4, gegeben durch die Spurführung auf diesem	400	mm	400	mm
Benötigte Leistung auf der Medienleitung (Rohrleitung)	12,5	W/M	12,5	W/M
Beispielhafter Rohrdurchmesser der Medienleitung	4,05	mm	4,05	mm
Beispielhafte nominale Betriebsspannung Spannung	13,5	V	13,5	V
Beispielhafte Medienleitungslänge	4.700	mm	4.700	mm
Basisleitungslänge für einen Meter	1.000	mm	1.000	mm

In der nachstehenden Tabelle 5a sind der Durchmesser einer erfindungsgemäßen Mischlitze und deren beispielhafte, bevorzugte Querschnittsfläche genannt.

Tabelle 5a:

Durchmesser der Mischlitzen	1,10	mm
Bevorzugte reduzierte Querschnittsfläche	0,20	mm ²

Aus den beiden Tabellen 5 und 5a ergeben sich die folgenden, in den Tabellen 6 bis 6f wiedergegebenen und im Anschluss daran näher erläuterten Werte, wobei die in Tabellen 6 enthaltenen Werte für die Varianten I und II aus Tabelle 5 und 5a gelten, die in Tabelle 6a enthaltenen Werte für die Variante I, die in Tabelle 6b enthaltenen Werte für die Variante II, die in Tabelle 6c enthaltenen Werte für die Variante I, die in Tabelle 6d enthaltenen Werte für die Variante II, die in Tabelle 6e enthaltenen Werte für die Variante I und die in Tabelle 6f enthaltenen Werte für die Variante II gelten.

Tabelle 6:

Benötigte Heizelementleistung für den Leitungsverbinder 3	3	W/m	Ergibt sich durch Leistung am Leitungsverbinder 3 und Länge am Leitungsverbinder 3
Benötigte Heizelementleistung für den Leitungsverbinder 4	4,5	W/m	Ergibt sich durch Leistung am Leitungsverbinder 4 und Länge am Leitungsverbinder 4
Notwendige Menge pro Heizelement auf der Medienleitung	1,67	M	Ergibt sich aus der Forderung Medienleitungsleistung / Leistung der beiden Litzen bzw. Teil-Heizelemente
Steigung der Heizelemente auf der Rohrleitung/Medienleitung	12	mm	Ergibt sich aus der Länge 1.000m, der notwendigen Heizelementlänge auf einem Meter Medienleitung und den Durchmessern für Medienleitung und Heizelement
Zu verwendende Gesamtmenge des ersten Teil-Heizelements auf dem Leitungsverbinder 3 (QC1)	8.233	mm	Menge des Heizelements für die Medienleitungslänge + Länge am QC 1
Zu verwendende Gesamtmenge des zweiten Teil-Heizelements auf dem Leitungsverbinder 4 (QC2)	8.233	mm	Menge des Heizelements für die Medienleitungslänge + Länge am QC 2
Zu erzeugende Leistung mit dem ersten Heizelement	25		Länge erstes Heizelement x Leistung auf diesem Heizelement
Zu erzeugende Leistung mit dem zweiten Heizelement	37		Länge zweites Heizelement x Leistung auf diesem Heizelement
Erzeugte Gesamtleistung	61,8	W	Summe der beiden

			Heizelementleistungen
Benötigter Strom	4,57	A	Leistung / Spannung
Durch erstes Heizelement zu erzeugender Widerstand	1,18	Ohm	$I = P/I^2$
Durch zweites Heizelement zu erzeugender Widerstand	1,77	Ohm	$I = P/I^2$
Summenwiderstand	2,95	Ohm	Medienleitungswiderstand erzeugt durch beide Heizelemente

Tabelle 6a:

Benötigter spezifischer Heizelementwiderstand 1	0,143	Ohm/m	Ergibt sich aus dem Widerstand von erstem Heizelement und der zu verwendenden Menge
Benötigter Spezifischer Heizelementwiderstand 2	0,215	Ohm/m	Ergibt sich aus dem Widerstand von zweitem Heizelement und der zu verwendenden Menge

Tabelle 6b:

Benötigter Spezifischer Heizelementwiderstand 1	0,215	Ohm/m	Ergibt sich aus Widerstand von erstem Heizelement und der zu verwendenden Menge
Benötigter Spezifischer Heizelementwiderstand 2	0,358	Ohm/m	Ergibt sich aus Widerstand von zweitem Heizelement und der zu verwendenden Menge

Tabelle 6c:

Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,119	mm ²	Mit	Cu	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,174	mm ²	Mit	CuNi 1	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,349	mm ²	Mit	CuNi 2	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für zweites Heizelement	0,116	mm ²	Mit	CuNi 1	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für	0,232	mm ²	Mit	CuNi 2	Nur aus einem Material

zweites Heizelement					
Damit möglicher Querschnitt für zweites Heizelement	0,465	mm ²	Mit	CuNi 6	Nur aus einem Material

Tabelle 6d:

Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,116	mm ²	Mit	CuNi 1	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,232	mm ²	Mit	CuNi 2	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für erstes Heizelement	0,465	mm ²	Mit	CuNi 6	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für zweites Heizelement	0,139	mm ²	Mit	CuNi 2	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für zweites Heizelement	0,279	mm ²	Mit	CuNi 6	Nur aus einem Material
Damit möglicher Querschnitt für zweites Heizelement	0,418	mm ²	Mit	CuNi 10	Nur aus einem Material

Tabelle 6e:

Widerstand des ersten Teil-Heizelements (Litze) mit 0,20mm ²	0,145	Ohm/m	Mit	6xCuNi 1 1xCuNi 6
Widerstand des zweiten Teil-Heizelements (Litze) mit 0,20mm ²	0,218	Ohm/m	Mit	4xCuNi 2 2xCuNi 1 1xCuNi 10

Tabelle 6f:

Widerstand des ersten Teil-Heizelements (Litze) mit 0,20mm ²	0,218	Ohm/m	Mit	4xCuNi 2 2xCuNi 1 1xCuNi 10
Widerstand des zweiten Teil-Heizelements (Litze) mit 0,20mm ²	0,358	Ohm/m	Mit	4xCuNi 2 1xCuNi 6 1xCuNi 10 1xCuNi 15

In der nachstehenden Tabelle 7 sind die jeweiligen spezifischen Widerstände der in den vorstehenden Tabellen genannten Materialien genannt:

Tabelle 7:

Materialien / Legierungen	Material	Spezifischer Widerstand [Ohm*mm ² /m]
	Cu	0,017
	CuNi 1	0,025
	CuNi 2	0,050
	CuNi 6	0,100
	CuNi 10	0,150
	CuNi 15	0,210
	CuNi 23	0,300
	CuNi 30	0,400
	CuNi 44	0,490
	NiCr3020	1,040

Die am ersten Leitungsverbinder 3 benötigte Leistung P_3 beträgt z.B. $P_3 = 1,2 \text{ W}$. Die beispielhafte feste Teil-Heizelementlänge l_3 am Leitungsverbinder 3, die durch die Spurführung in der Rippenstruktur auf dessen Außenseite vorgegeben ist, beträgt $l_3 = 400,00 \text{ mm}$. Die am zweiten Leitungsverbinder 4 benötigte Leistung P_4 beträgt z.B. $P_4 = 1,8 \text{ W}$. Die beispielhafte feste Teil-Heizelementlänge l_4 am Leitungsverbinder 4, die durch die Spurführung in der Rippenstruktur auf dessen Außenseite vorgegeben ist, beträgt ebenfalls $l_4 = 400,00 \text{ mm}$. Die auf der rohrförmigen Medienleitung 2 benötigte Leistung P_2 beträgt z.B. $P_2 = 12,5 \text{ W/m}$, der Medienleitungsdurchmesser d_2 z.B. $d_2 = 4,05 \text{ mm}$. Die beispielhafte nominale Betriebsspannung U beträgt $U = 13,5 \text{ V}$. Die Leitungslänge L beträgt z.B. $L = 4.700 \text{ mm}$, die Basisleitungslänge für einen Meter 1.000 mm .

Der Durchmesser $d_{50,51}$ der als Mischlitzen ausgebildeten Teil-Heizelemente 50, 51 soll $d_{50,51} = 1,10 \text{ mm}$ (=Litzendurchmesser inklusive Isolation) und die bevorzugte Querschnittsfläche $A_{50,51}$ von dieser $A_{50,51} = 0,20 \text{ mm}^2$ betragen. Letzteres ist die Querschnittsfläche der metallischen Teile der Einzeldrähte, also ohne deren Isolationsummantelung.

Hieraus ergibt sich die (Teil-)Heizelementleistung P_{50} für den ersten Leitungsverbinder 3 aus der Leistung P_3 am ersten Leitungsverbinder 3 zu der Länge l_3 des Teil-Heizelements 50 am ersten Leitungsverbinder zu $P_{50} = 3 \text{ W/m}$.

Die (Teil-) Heizelementleistung P_{51} für den zweiten Leitungsverbinder 4 ergibt sich aus der Leistung P_4 am zweiten Leitungsverbinder 4 zu der Länge l_4 des Teil-Heizelements am zweiten Leitungsverbinder 4 zu $P_{51} = 4,5 \text{ W/m}$. Die notwendige Länge l pro Teil-Heizelement auf der Medienleitung 2 ergibt sich aus dem Verhältnis der Leistungsleistung P_2 zu der Summe der Leistungen P_{50} , P_{51} der beiden Teil-Heizelemente 50, 51 zu $l = 1,67 \text{ m}$. Die erforderliche Steigung s der Teil-Heizelemente 50, 51 auf der rohrförmigen Medienleitung 2 ergibt sich aus der Basisleitungslänge von 1.000 mm, der notwendigen Länge l pro Teil-Heizelement auf einem Meter Leitung und den Durchmessern d_2 , $d_{50,51}$ der rohrförmigen Medienleitung 2 und der als Mischlitzen ausgebildeten Teil-Heizelemente 50, 51 zu $s = 12 \text{ mm}$. Die zu verwendende Gesamtlänge $L_{50\text{ges}}$ an Teil-Heizelement 50 (am Leitungsverbinder 3) ergibt sich aus der Länge l an Teil-Heizelement 50 für das Umwickeln der rohrförmigen Medienleitung 2, der Länge L der Leitung und der Länge l_3 am Leitungsverbinder 3 zu $L_{50\text{ges}} = 8.233 \text{ mm}$. Die zu verwendende Gesamtlänge $L_{51\text{ges}}$ an Teil-Heizelement 51 (am Leitungsverbinder 4) ergibt sich aus der Länge l an Teil-Heizelement 50 für das Umwickeln der rohrförmigen Medienleitung 2, der Länge L der Leitung und der Länge l_4 am Leitungsverbinder 4 zu $L_{51\text{ges}} = 8.233 \text{ mm}$.

Die zu erzeugende Leistung $P_{50\text{ges}}$ mit dem Teil-Heizelement 50 ergibt sich aus Länge $L_{50\text{ges}}$ am Teil-Heizelement 50 multipliziert mit der Leistung P_{50} am Teil-Heizelement 50 zu $P_{50\text{ges}} = 25 \text{ W}$. Die zu erzeugende Leistung $P_{51\text{ges}}$ mit dem Teil-Heizelement 51 ergibt sich aus Länge $L_{51\text{ges}}$ am Teil-Heizelement 51 multipliziert mit der Leistung P_{51} am Teil-Heizelement 51 zu $P_{51\text{ges}} = 37 \text{ W}$. Die Gesamtleistung beider Teil-Heizelemente 50, 51 ergibt sich aus der Summe der beiden Leistungen $P_{50\text{ges}}$ und $P_{51\text{ges}}$ zu $P_{50,51\text{ges}} = 61,8 \text{ W}$. Der benötigte Strom I beträgt somit $I = 4,57 \text{ A}$. Hieraus errechnet sich der durch das Teil-Heizelement 50 zu erzeugender Widerstand R_{50} aus der Leistung $P_{50\text{ges}}$ zu dem Quadrat des Stroms I zu $R_{50} = 1,18 \text{ } \Omega$, der durch das Teil-Heizelement 51 zu erzeugende Widerstand R_{51} aus der Leistung $P_{51\text{ges}}$ zu dem Quadrat des Stroms I zu $R_{51} = 1,77 \text{ } \Omega$. Die Summe der Widerstände R_{50} und R_{51} beträgt somit $R_{50,51} = 2,95 \text{ } \Omega$. Der benötigte längenspezifische Widerstand R_{L50} des Teil-Heizelements 50 ergibt sich aus dem Widerstand R_{50} und der zu verwendenden Teil-Heizelementlänge $L_{50\text{ges}}$ zu $R_{L50} = 0,143 \text{ } \Omega/\text{m}$. Der benötigte

längenspezifische Widerstand R_{L51} des Teil-Heizelements 51 ergibt sich aus dem Widerstand R_{51} und der zu verwendenden Teil-Heizelementlänge L_{51ges} zu $R_{L51} = 0,215 \Omega/m$.

Hieraus ergäbe sich eine mögliche Querschnittsfläche A_{50} für das Teil-Heizelement 50 von $A_{50} = 0,119 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus Cu bestünde, oder $A_{50} = 0,174 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus CuNi1 bestünde, oder $A_{50} = 0,349 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus CuNi2 bestünde. Hieraus ergäbe sich ferner eine mögliche Querschnittsfläche A_{51} für das Teil-Heizelement 51 von $A_{51} = 0,116 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus CuNi1 bestünde, oder $A_{51} = 0,232 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus CuNi2 bestünde, oder $A_{51} = 0,465 \text{ mm}^2$, wenn diese nur aus einem Material, hier aus CuNi6 bestünde. Die erste und zweite Auslegung für das erste Teil-Heizelement 50 wären somit zu klein und die dritte würde einen zu hohen Materialverbrauch bedeuten. Für das zweite Teil-Heizelement 51 wäre die erste Auslegung zu klein, die beiden letztgenannten Auslegungen würden oder zumindest die letztgenannte Auslegung würde zu einem zu hohen Materialverbrauch und somit zu erhöhten Kosten führen. Zudem wäre der Außendurchmesser inklusive Isolation ggf. zu groß, so dass ein Einschleiben in eine enge Schutzhülle, wie ein enges Isolationsrohr, z.B. ein Wellrohr, nicht möglich wäre und ggf. daher ein größerer Schutzhüllendurchmesser bzw. Wellrohrdurchmesser verwendet werden müsste.

Daher werden die beiden Teil-Heizelemente 50, 51 erfindungsgemäß als Mischlitze ausgebildet. Der längenbezogene Widerstand $R_{50/20}$ des als Mischlitze ausgebildeten Teil-Heizelements 50 mit einer Querschnittsfläche von $A_{50} = 0,20 \text{ mm}^2$ beträgt dabei beispielsweise $R_{50/20} = 0,145 \Omega/m$ bei Verwenden von sieben verseilten Einzeldrähten, von denen sechs aus CuNi1 bestehen und einer aus CuNi6 besteht. Der längenbezogene Widerstand $R_{51/20}$ des als Mischlitze ausgebildeten Teil-Heizelements 51 mit einer Querschnittsfläche von $A_{51} = 0,20 \text{ mm}^2$ beträgt beispielsweise $R_{51/20} = 0,218 \Omega/m$ bei Verwenden von sieben verseilten Einzeldrähten, von denen vier aus CuNi2 bestehen, zwei aus CuNi1 bestehen und einer aus CuNi10 besteht. Selbstverständlich sind auch andere Materialkombinationen der Einzeldrähte zum Erzielen eines Teil-

Heizelements mit einem gewünschten spezifischen Widerstand bei einer vorgegebenen Querschnittsfläche des Teil-Heizelements möglich. Insbesondere können hierbei Kupfer-Zink-Legierungen bzw. Kupfer-Zinn-Legierungen für einen oder mehrere Einzeldrähte verwendet werden. Bei sieben Einzeldrähten mit jeweils einem Außendurchmesser des metallischen Teils, also ohne Isolationsummantelung, von 0,19 mm ergibt sich eine Querschnittsfläche von $0,19^2 \cdot \pi/4 = 0,028 \text{ mm}^2$ pro Einzeldraht bzw. $0,028 \text{ mm}^2 \cdot 7 = 0,2 \text{ mm}^2$ Gesamtquerschnittsfläche der Mischlitze. Somit ist es bei einer vorgegebenen oder vorgebbaren Querschnittsfläche oder Querschnitt des Teil-Heizelements von beispielsweise $0,2 \text{ mm}^2$ der beiden zu verbindenden Teil-Heizelemente möglich, einen gewünschten Widerstand durch geeignete Wahl der Einzeldrähte der Mischung aus Einzeldrähten auszuwählen bzw. zu konfigurieren. Durch die Verwendung einer Mischlitze als Teil-Heizelement und der geeigneten Reihenschaltung von zumindest zwei Teil-Heizelementen zu einem konfektionierten Heizelement ist es somit möglich, den Gesamtwiderstand von diesem so einzustellen, dass die Heizleistung über die Erstreckung der konfektionierten beheizbaren Medienleitung hinweg anwendungsspezifisch optimal eingestellt werden kann, somit insbesondere in den Bereichen, in denen nur eine geringe Heizleistung erforderlich ist, lediglich eine solche zur Verfügung gestellt wird, während in den Bereichen, in denen eine hohe Heizleistung erforderlich ist, um ein eingefrorenes Medium in der konfektionierten beheizbaren Medienleitung aufzutauen oder ein Medium dort an einem Einfrieren zu hindern, eine geeignet hohe Heizleistung zur Verfügung gestellt wird.

Neben den im Vorstehenden genannten und in den Figuren gezeigten Ausführungsvarianten von konfektionierten beheizbaren Medienleitungen und konfektionierten Heizelementen können noch zahlreiche weitere vorgesehen werden, auch beliebige Kombinationen der genannten Merkmale, wobei zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung, zumindest ein endseitig an dieser angeordneter Leitungsverbinder und zumindest ein konfektioniertes Heizelement vorgesehen sind, das zumindest zwei Teil-Heizelemente umfasst, die in zumindest einer Schaltung verbunden sind, wobei zumindest eines der Teil-Heizelemente als Mischlitze ausgebildet ist, die eine

Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten aufweist.

Bezugszeichenliste

- 1 konfektionierte beheizbare Medienleitung
- 2 rohrförmige Medienleitung
- 3 Leitungsverbinder
- 4 Leitungsverbinder
- 5 konfektioniertes Heizelement
- 6 elektrischer Zuleiter
- 7 elektrischer Zuleiter
- 20 Übergangsbereich
- 21 Übergangsbereich
- 22 Leitungswandung
- 23 Fixierband
- 30 Nut
- 31 Rippe
- 32 Rippe
- 50 Teil-Heizelement
- 51 Teil-Heizelement
- 52 Verbindungsstelle/Crimpstelle
- 53 Ende von 50
- 54 Ende von 51
- 55 Ende von 50
- 56 Ende von 51
- 57 Verbindungsstelle/Crimpstelle
- 58 Teil-Heizelement
- 59 Teil-Heizelement
- 123 Folienelement
- 150 zugfestes Stützelement / zugfeste Seele
- 151 Einzeldraht
- 152 Einzeldraht
- 153 Einzeldraht
- 154 Einzeldraht
- 155 Einzeldraht
- 156 Einzeldraht

- 157 Einzeldraht
- 158 Schutzmantel
- 580 Ende von 58
- 581 Ende von 58
- 590 Ende von 59
- 591 Ende von 59
- l_s Schlaglänge
- d_5 Außendurchmesser von 5
- d_{5a} Außendurchmesser von 5
- d_{5b} Außendurchmesser von 5

Ansprüche

1. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) mit zumindest einer rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung (2), zumindest einem endseitig an dieser angeordneten Leitungsverbinder (3,4) und mit zumindest einem konfektionierten Heizelement (5), wobei das konfektionierte Heizelement (5) zumindest zwei Teil-Heizelemente (50,51,58,59) umfasst, die in zumindest einer Schaltung verbunden sind, und zumindest eines der Teil-Heizelemente (50,51) sich über zumindest einen Teil des zumindest einen Leitungsverbinders (3,4) und die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung (2) hinweg erstreckt zum Beheizen des zumindest einen Teils des Leitungsverbinders (3,4) und der zumindest einen rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung (2), dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eines der Teil-Heizelemente (50,51,58,59) als Mischlitze ausgebildet ist, die eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten (151,152,153,154,155,156,157) aufweist.
2. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwei miteinander verbundene Teil-Heizelemente (50,51,58,59) die gleichen Querschnittsflächen aufweisen.
3. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwei miteinander verbundene Teil-Heizelemente (50,51,58,59) jeweils eine minimale Querschnittsfläche von $0,15 \text{ mm}^2$ aufweisen, insbesondere eine Querschnittsfläche von $0,2 \text{ mm}^2$.
4. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass

die zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmige Medienleitung (2) und der zumindest eine Leistungsverbinder (3,4) mit dem zumindest einen konfektionierten Heizelement (5) adaptiv umwickelt sind.

5. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest einer der verseilten Einzeldrähte (151,152,153,154,155,156,157) des zumindest einen Teil-Heizelements (50,51,58,59) aus einer Kupfer-Zink-Legierung oder einer Kupfer-Zinn-Legierung besteht.
6. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das konfektionierte Heizelement (5) zwei oder drei Teil-Heizelemente (50,51,58,59) umfasst.
7. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine als Mischlitze ausgebildete Teil-Heizelement (50,51,58,59) sieben verseilte Einzeldrähte (151,152,153,154,155,156,157) umfasst.
8. Konfektionierte beheizbare Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaglänge (l_s) beim Verseilen der Einzeldrähte (151,152,153,154,155,156,157) zu dem zumindest einen Teil-Heizelement (50,51,58,59) 6 bis 15 mm, insbesondere 9 mm, beträgt.
9. Konfektioniertes Heizelement (5) zur Verwendung in einer konfektionierten beheizbaren Medienleitung (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass

das konfektionierte Heizelement (5) zumindest zwei durch Reihenschaltung miteinander verbundene Teil-Heizelemente (50,51,58,59) umfasst, wobei zumindest eines der beiden Teil-Heizelemente (50,51,58,59) als eine Anzahl von verseilten, aus zumindest zwei unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzeldrähten (151,152,153,154,155,156,157) aufweisende Mischlitze ausgebildet ist.

10. Konfektioniertes Heizelement (5) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine als Mischlitze ausgebildete Teil-Heizelement (50,51,58,59) eine Querschnittsfläche von 0,15 bis 0,37 mm² aufweist, insbesondere eine Querschnittsfläche von 0,17 bis 0,23 mm², insbesondere von 0,20 mm².
11. Verfahren zum Fixieren zumindest eines konfektionierten Heizelements (5) nach einem der Ansprüche 9 oder 10 auf einer Medienleitung (2) zum Ausbilden einer beheizbaren Medienleitung, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest eine rohr- und/oder schlauchförmigen Medienleitung (2) mit zumindest einem konfektionierten Heizelement (5) versehen und das zumindest eine konfektionierte Heizelement (5) durch zumindest partielles Umwickeln der mit diesem versehenen Medienleitung (2) mit zumindest einem Folienelement (123) auf dieser fixiert wird und die mit dem zumindest einen konfektionierten Heizelement (5) und dem zumindest einen Folienelement (123) versehene Medienleitung (2) erwärmt wird zum besseren Einbetten des konfektionierten Heizelements (5) in dem Folienelement (123) und besseren Anlegen von diesem an der Außenseite der Medienleitung (2).
12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine Folienelement (123) beim Bewickeln der Medienleitung (2) mit dem darauf angeordneten zumindest einen Heizelement (5) verstreckt und/oder überdehnt und/oder plastisch verformt wird.

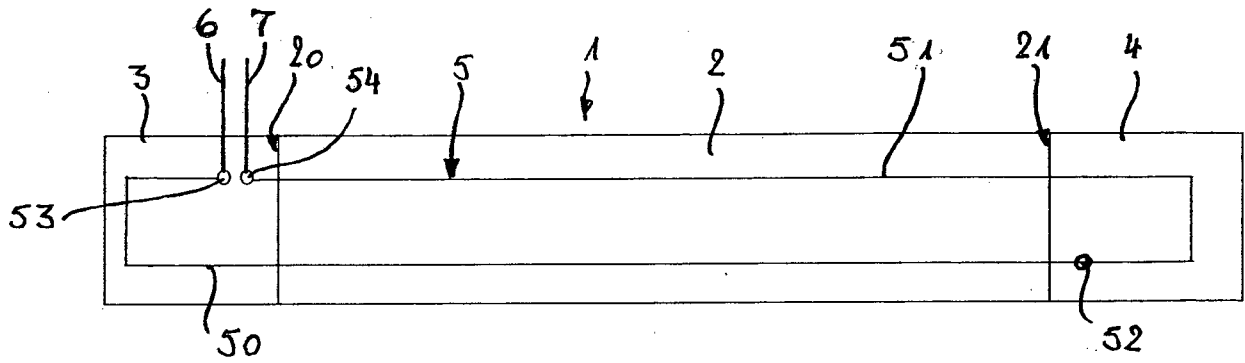


Fig. 1

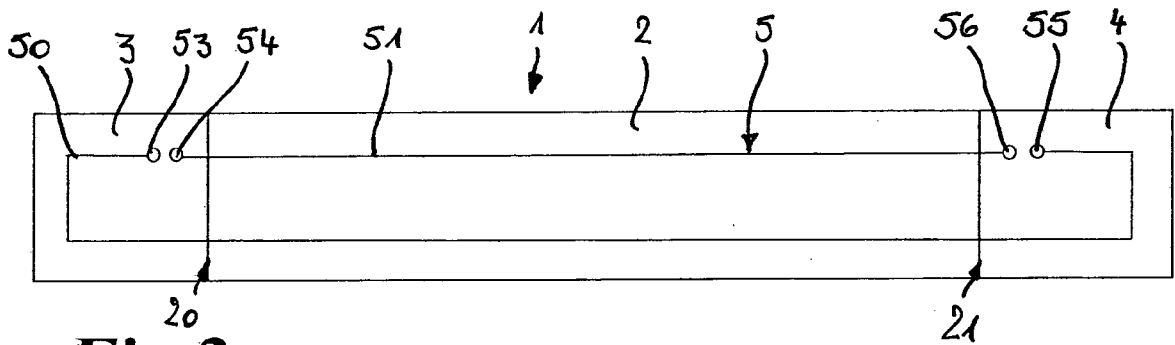


Fig. 2

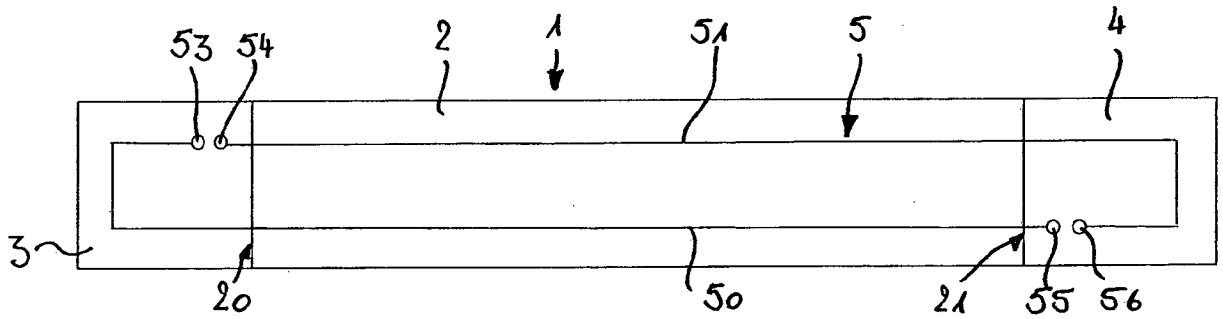


Fig. 3

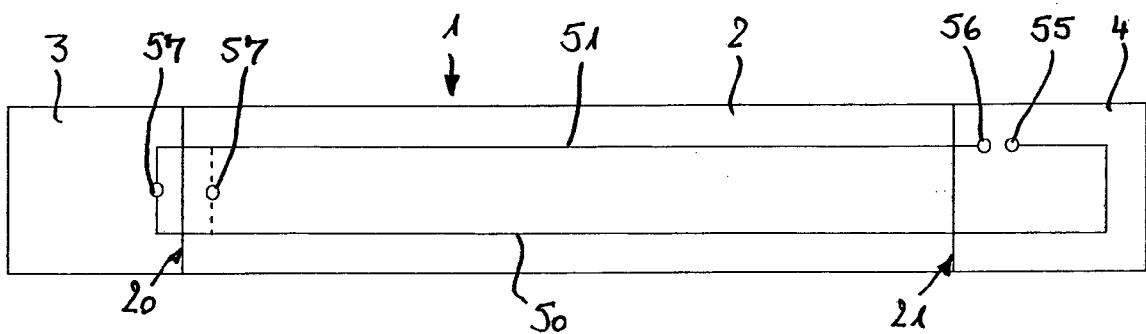


Fig. 4

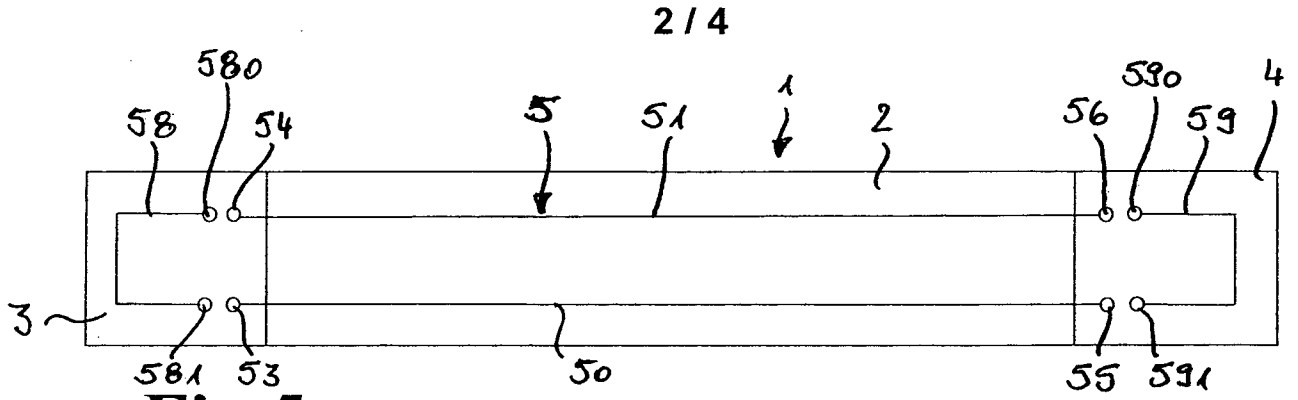


Fig. 5

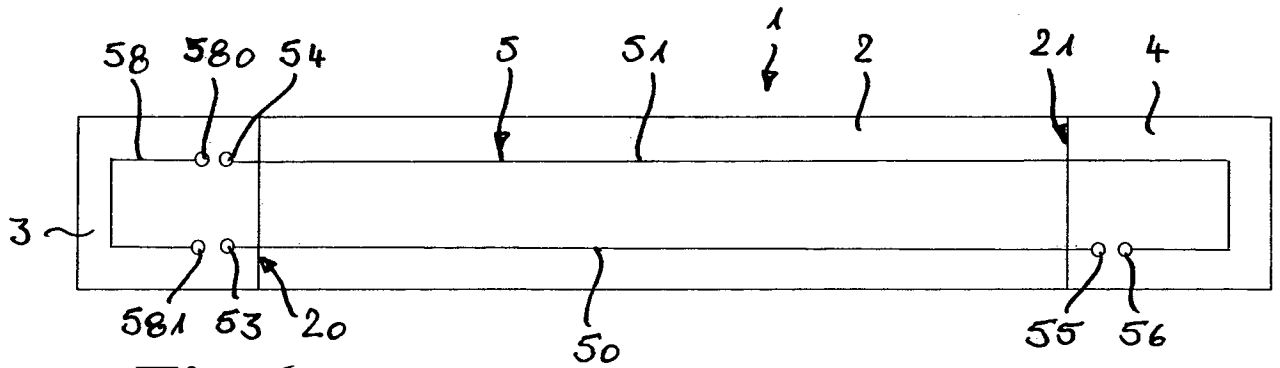


Fig. 6

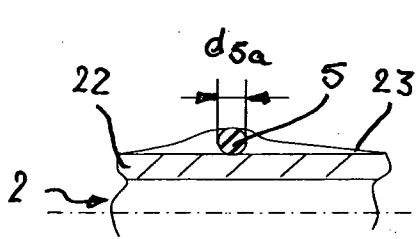


Fig. 7

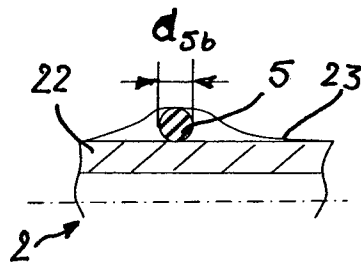


Fig. 8

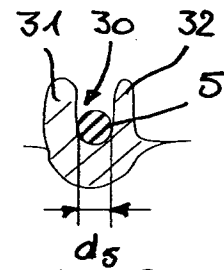


Fig. 9

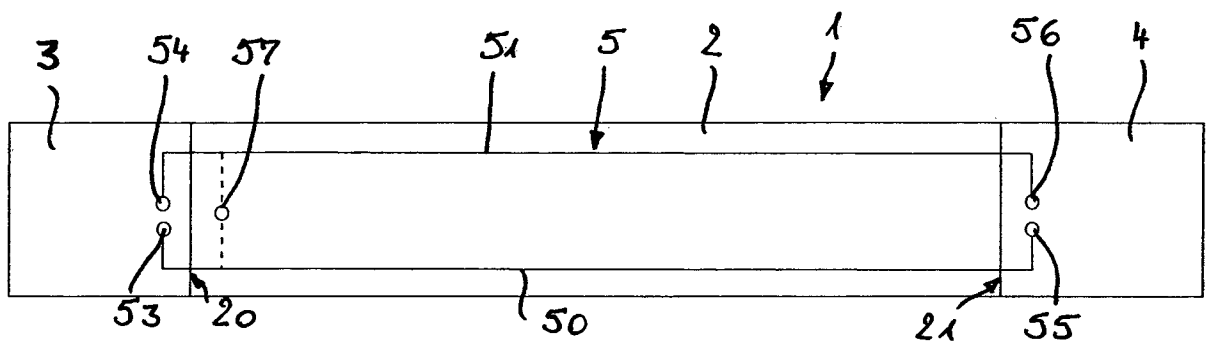


Fig. 10

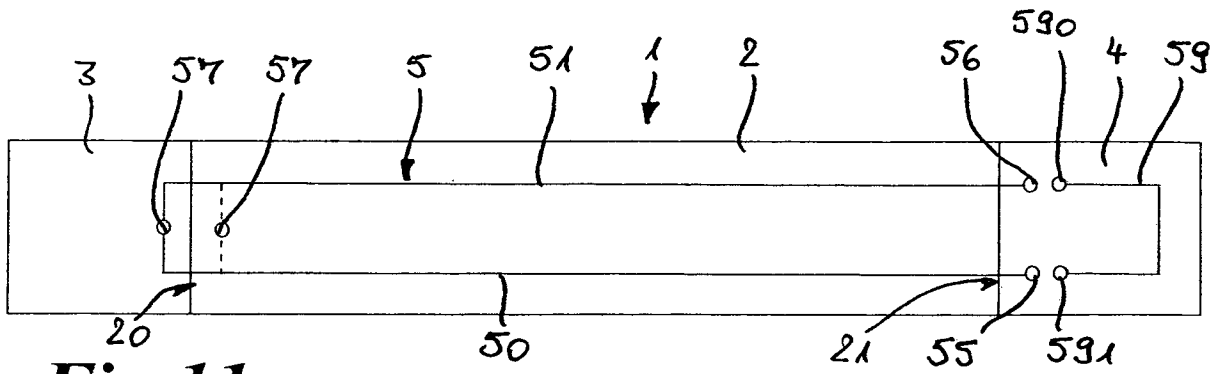


Fig.11

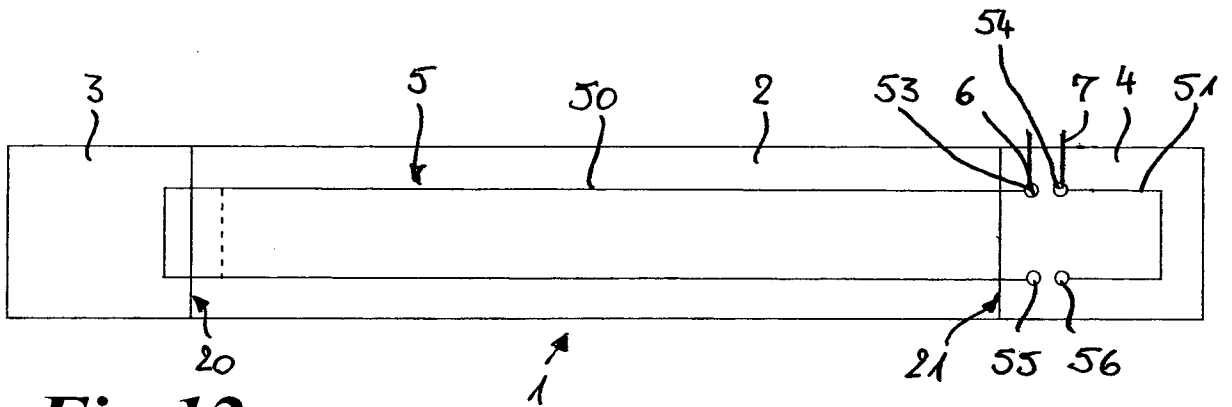


Fig.12

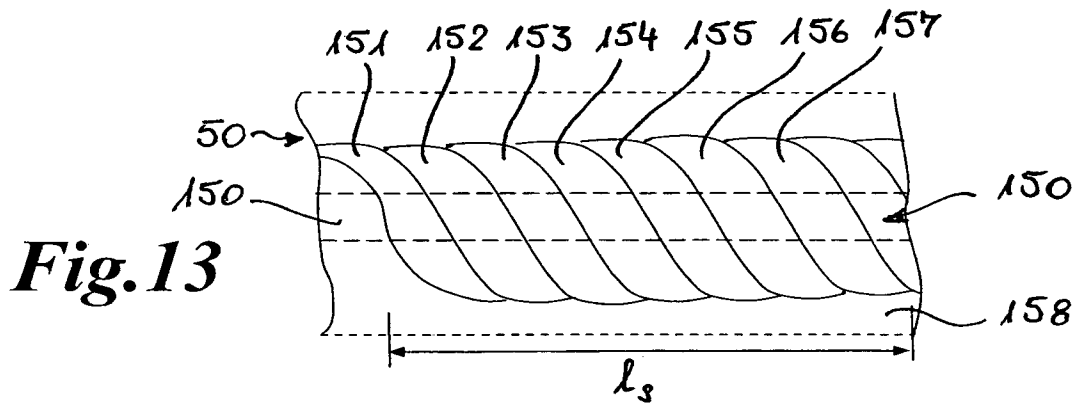


Fig.13

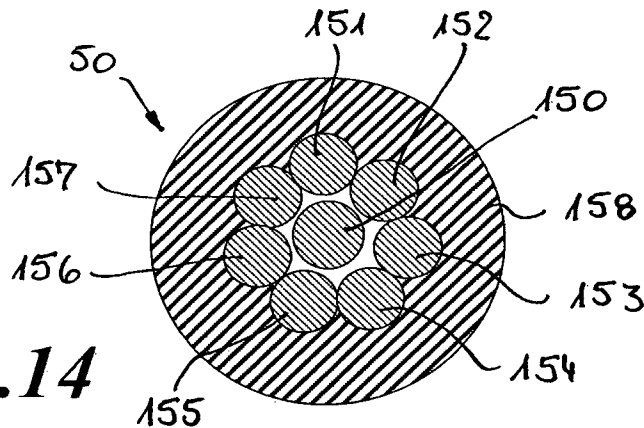


Fig.14

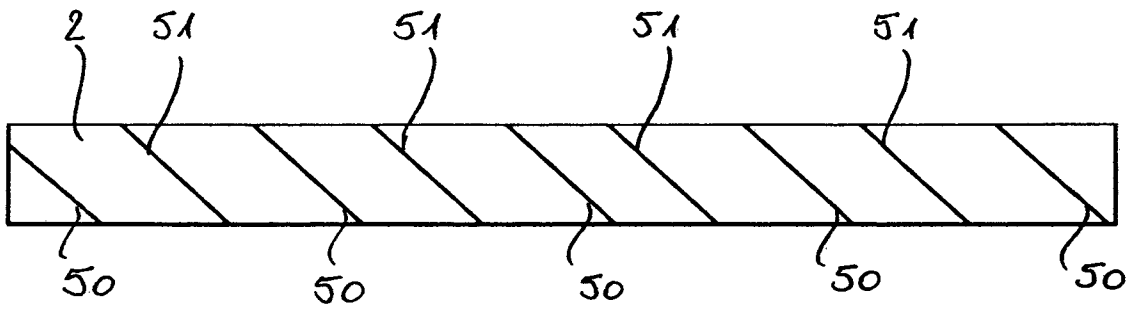


Fig.15

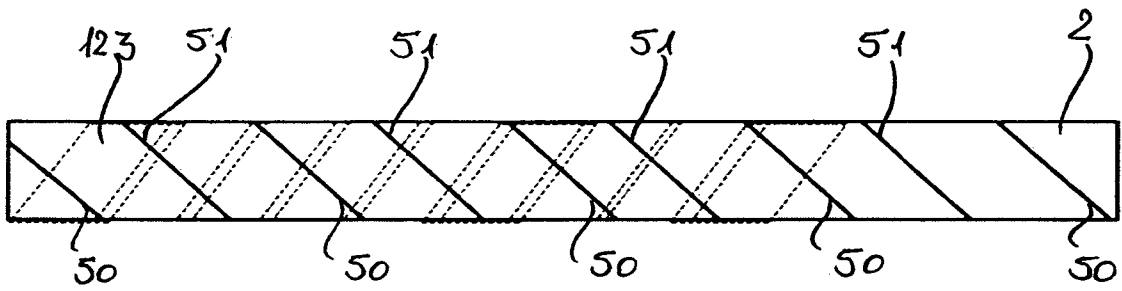


Fig.16